

140. DSR-Sitzung am 1.und 2.02.2010

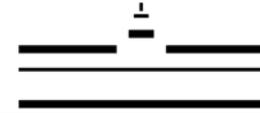
140\_11d\_Praesentation-DSR\_kajueter\_0709\_133

# Praxis der Lageberichterstattung

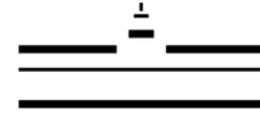
## Ergebnisse einer empirischen Studie

Prof. Dr. Peter Kajüter

Berlin, 1. Juli 2009

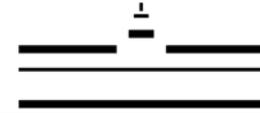


1. Untersuchungsdesign und Datenbasis
2. Der Lagebericht aus Ersteller- und Nutzerperspektive
3. Beurteilung der DRS zur Lageberichterstattung
4. Management Commentary und DRS zur Lageberichterstattung
5. Schlussfolgerungen für die Überarbeitung der DRS zur Lageberichterstattung



Ziel der Studie war es, die Erfahrungen mit der Lageberichterstattung und den dafür entwickelten DRS aus verschiedenen Perspektiven umfassend zu erheben.





Insgesamt wurden sieben Teilstudien durchgeführt.

- Postalische bzw. Online-Befragung
  - von Erstellern
    - börsennotiert: Unternehmen, die zum 31.12.2008 im Prime Standard gelistet waren
    - nicht börsennotiert: zur Lageberichterstattung verpflichtete Unternehmen (geschichtete Zufallsstichprobe aus der MARKUS Datenbank)
  - von Wirtschaftsprüfern (Zufallsstichprobe aus der Liste der WPK)
  - von den Grundsatzabteilungen der zwölf größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
  - von Hochschullehrern des externen Rechnungswesens
  
- Strukturierte Interviews
  - mit Finanzanalysten
  - mit Vertretern des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) und der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR)



## Durchführung der Teilstudien im ersten Halbjahr 2009

Jan.-März

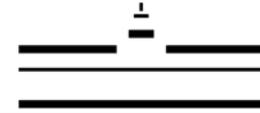
- Fragebogenentwicklung
- Recherche von Ansprechpartnern bei Prime Standard Unternehmen
- Pretest-Interviews bei Erstellern und Wirtschaftsprüfern

April-Juni

- Datenerhebung (zeitversetzte Durchführung der Teilstudien)
- Nachfassaktionen

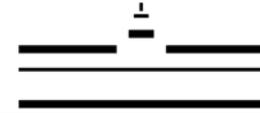
ab 15. Juni

- Datenaufbereitung und Datenauswertung



## Rücklaufquoten in den Teilstudien

	Prime Standard (PS)	Nicht börsennot. Untern. (NB)	Wirtschaftsprüfer (WP)	Grundsatzabteilungen (GA)	Finanzanalysten (FA)	Hochschullehrer (HL)
Stichprobe	365	1.176	2.000	12	11	82
Rückläufer	56	36	97	9	9	27
Absagen	100	-	12	-	2	1
Rückläufer aus Nachfassaktion	37	18	101	-	-	1
Absagen aus Nachfassaktion	10	110	82	-	-	1
Gesamtrücklauf	93	54	198	9	9	28
davon nicht auswertbar	-	-	10	-	-	-
Rücklaufquote	25,5%	4,6%	9,9%	75%	81,8%	34,1%



## Gründe für Absagen

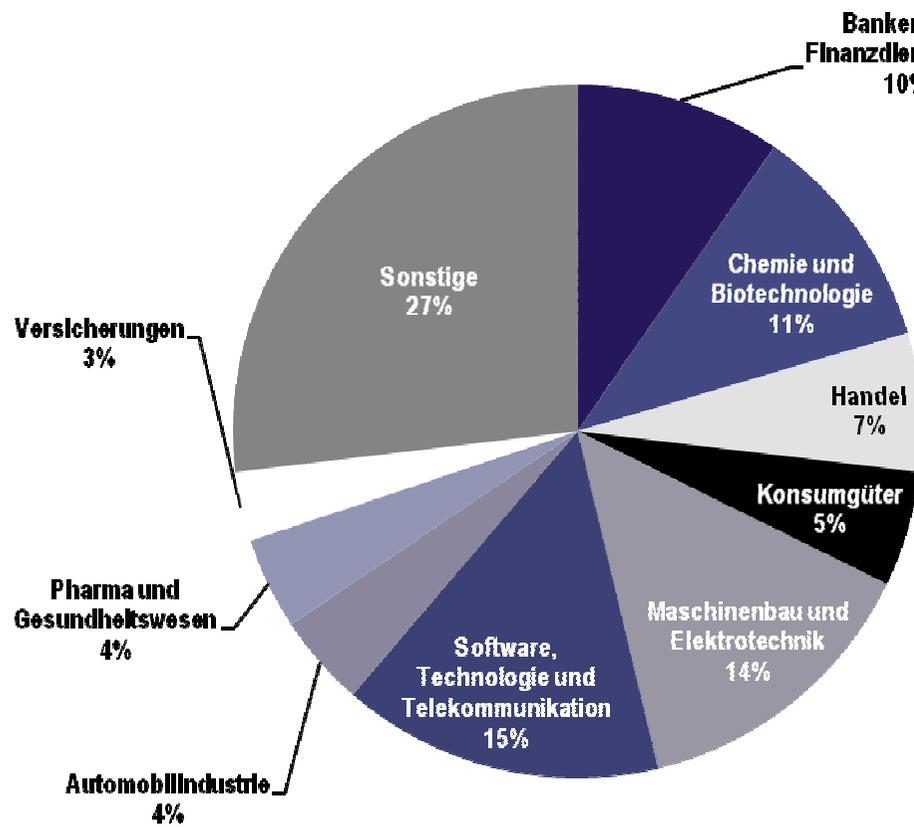
	PS	NB	WP	GA	FA	HL
Absagen insgesamt	110	110	94	0	2	2
davon mangels Zeit	27	17	4	-	1	-
davon grundsätzlich keine Teilnahme	37	1	-	-	-	-
davon im Ruhestand	-	1	35	-	-	1
davon aus sonstigen Gründen	14	21	18	-	-	1
davon ohne Angabe von Gründen	31	60	8	-	1	-
davon keine Aufstellung	1	10	-	-	-	-
davon keine Prüfung/Erfahrung	-	-	29	-	-	-



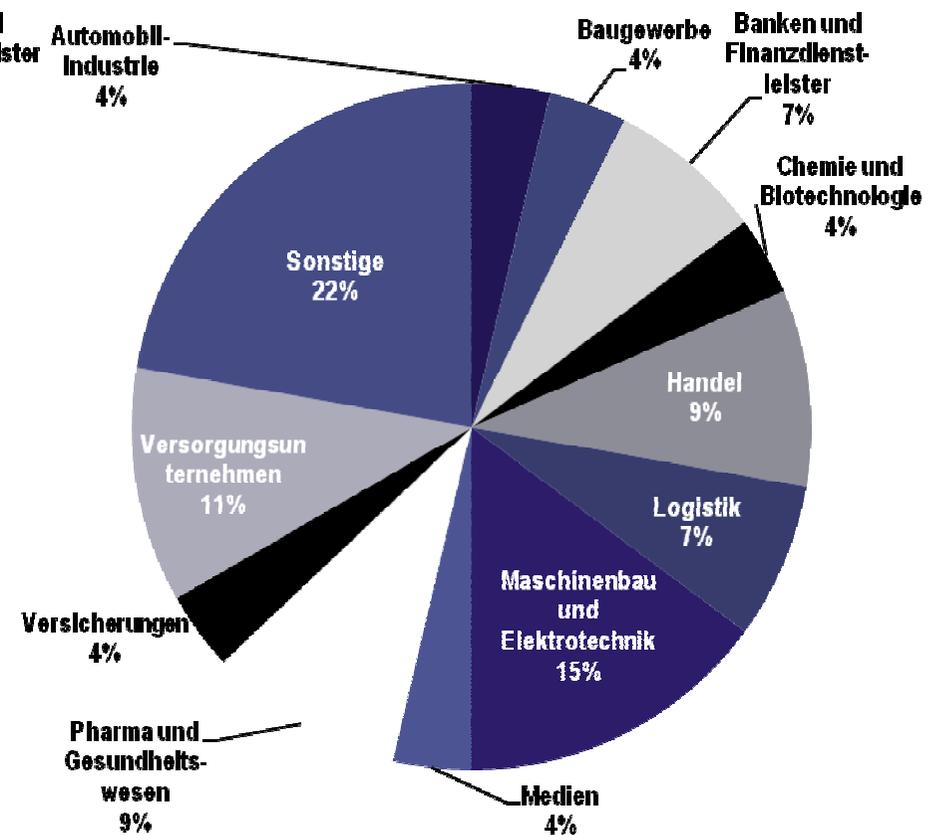
## Branchenverteilung

### Prime Standard

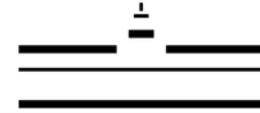
### Nicht börsennotierte Unternehmen



(n=93)



(n=54)



## Unternehmensgröße und Auslandsorientierung

Prime Standard	MW	SA	Min	Max
Bilanzsumme (Mio.)	62.259	257.441	2	2.202.423
Mitarbeiterzahl	38.410	87.161	5	456.716
Umsatz (Mio.)	19.129	69.338	3	625.196
Auslandsanteil am Umsatz (%)	52,1	31,7	0,0	99,0

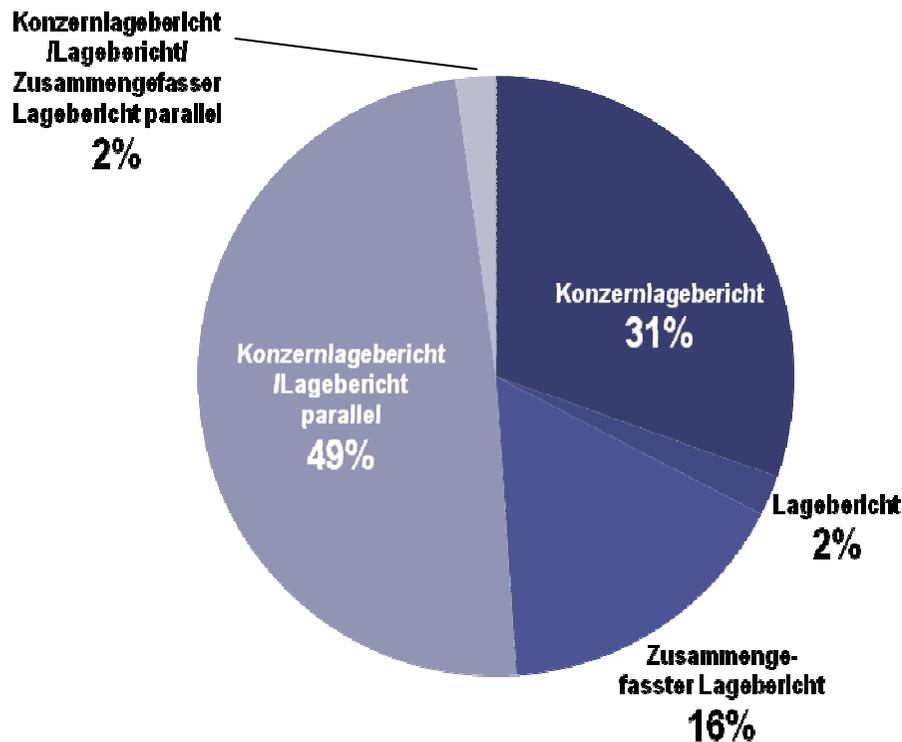
Nicht börsennotierte Unternehmen	MW	SA	Min	Max
Bilanzsumme (Mio.)	3.571,16	18.317,26	2,4	133.047
Mitarbeiterzahl	2.565	7.586	39	41.185
Umsatz (Mio.)	964,29	3.276,33	8,6	16.578
Auslandsanteil am Umsatz (%)	35,3	29,2	0,5	88,0

MW = Mittelwert, SA = Standardabweichung



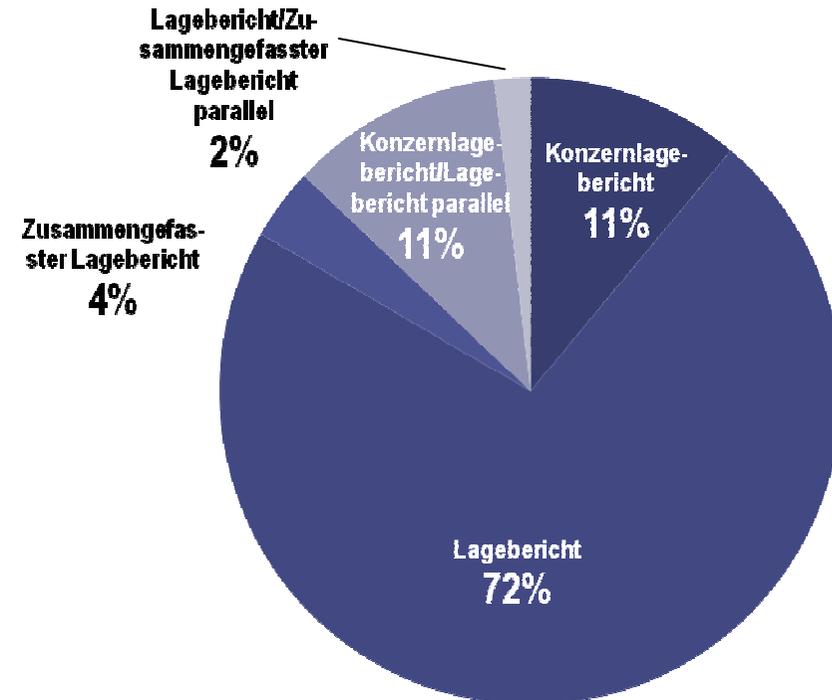
Welche Art von Lagebericht wird erstellt?

## Prime Standard



(n=93)

## Nicht börsennotierte Unternehmen

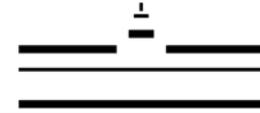


(n=54)



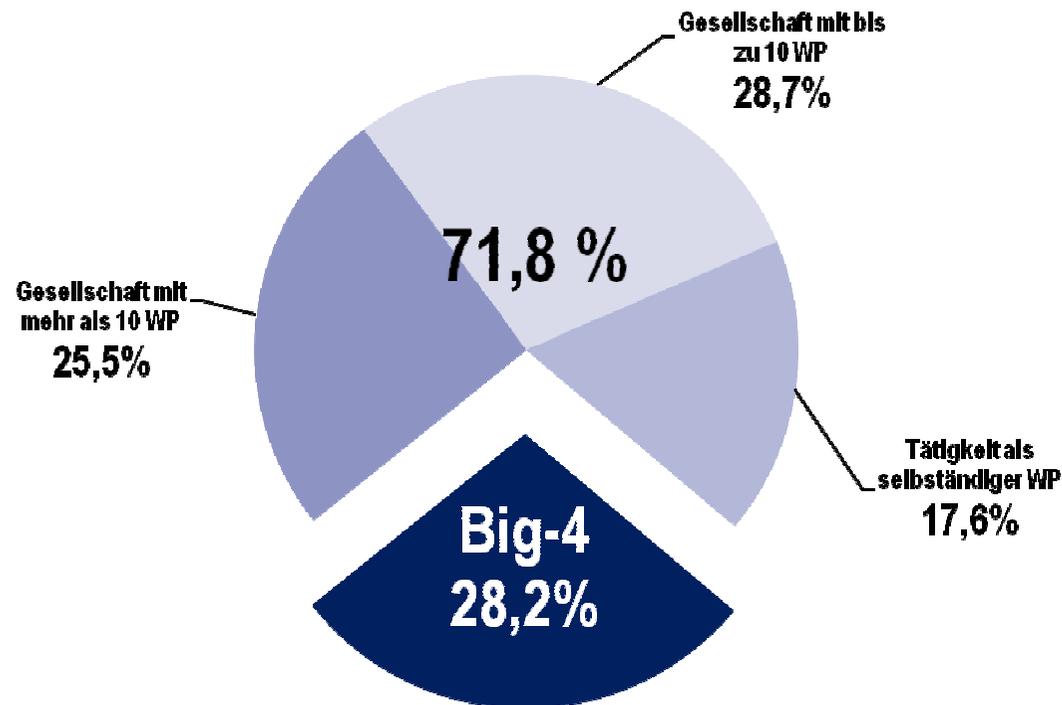
## Umfang der Lageberichte (Anzahl Seiten)

	MW	SA	Min	Max
Prime Standard	49	32	9	154
Nicht börsennotierte Unternehmen	8	9	1	57



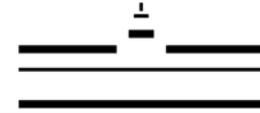
## Wirtschaftsprüfer

- Zugehörigkeit zu WP-Gesellschaften



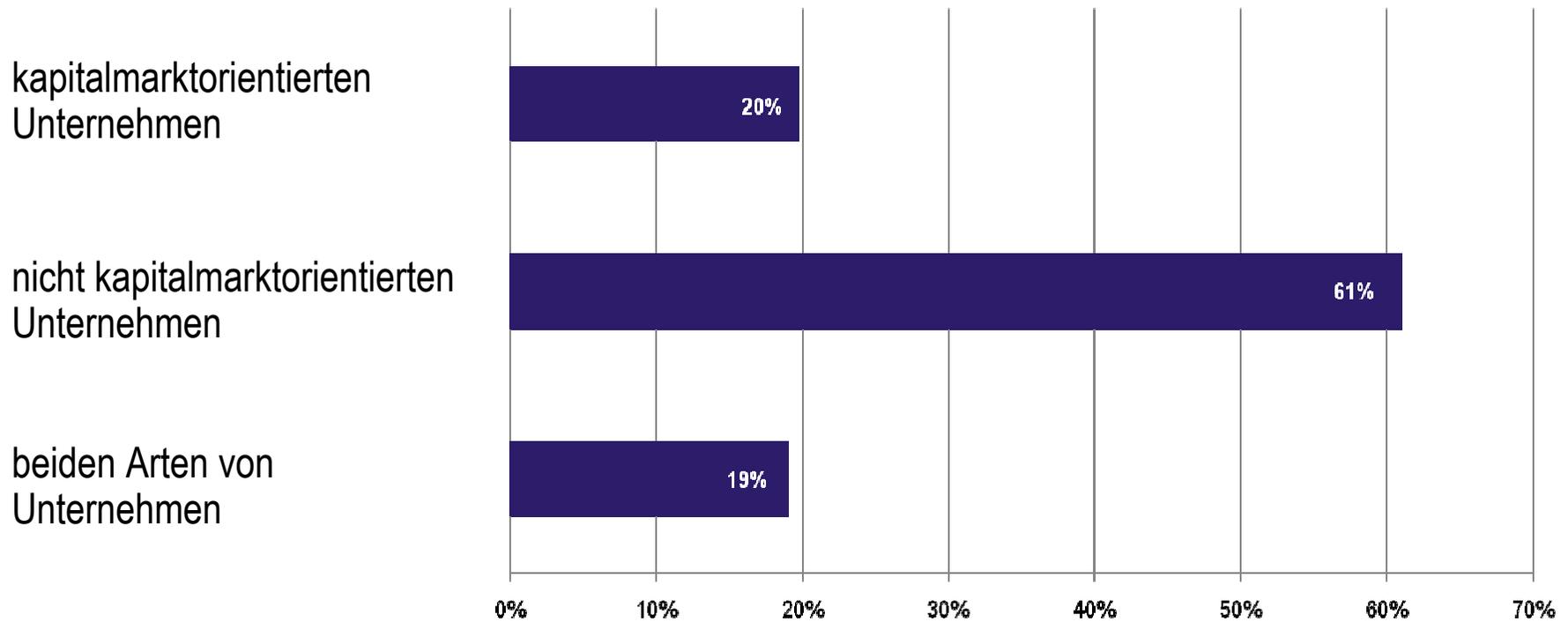
(n=188)

- Berufserfahrung: durchschnittlich 10 Jahre



## Wirtschaftsprüfer

- Prüfung von Lageberichten bei ...



(n=188)



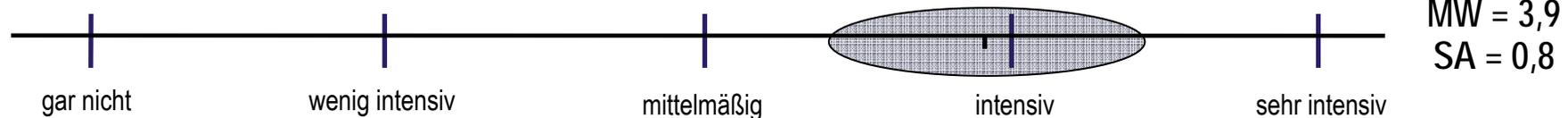
## Finanzanalysten

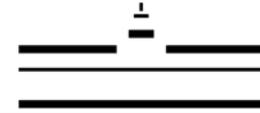
- Berufserfahrung als Finanzanalyst: durchschnittlich 11 Jahre (Min. 8, Max. 23 Jahre)

überwiegend Sell-side Analysten

- Branchenfokus:
  - Banken (3)
  - Versicherungen (1)
  - Versorger (1)
  - Automobilindustrie (1)
  - Technologiesektor (1)
  - kein Branchenfokus (2)

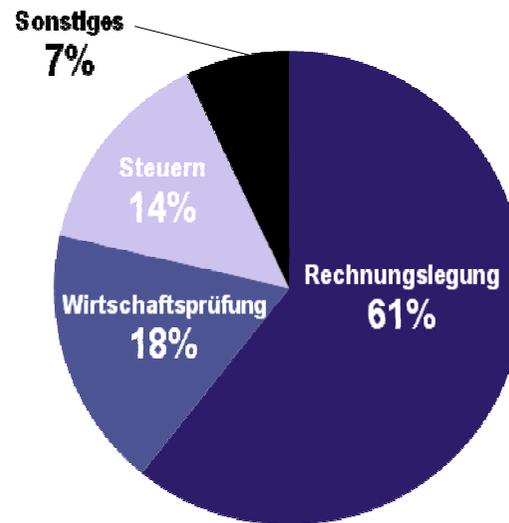
- Beschäftigung mit Rechnungslegungsfragen





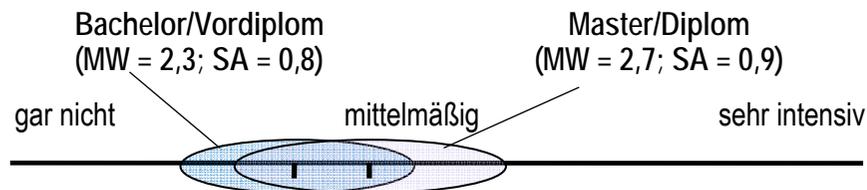
## Hochschullehrer

- Schwerpunkt der Lehr- und Forschungstätigkeit



(n=28)

- Behandlung des Lageberichts in Lehre ...

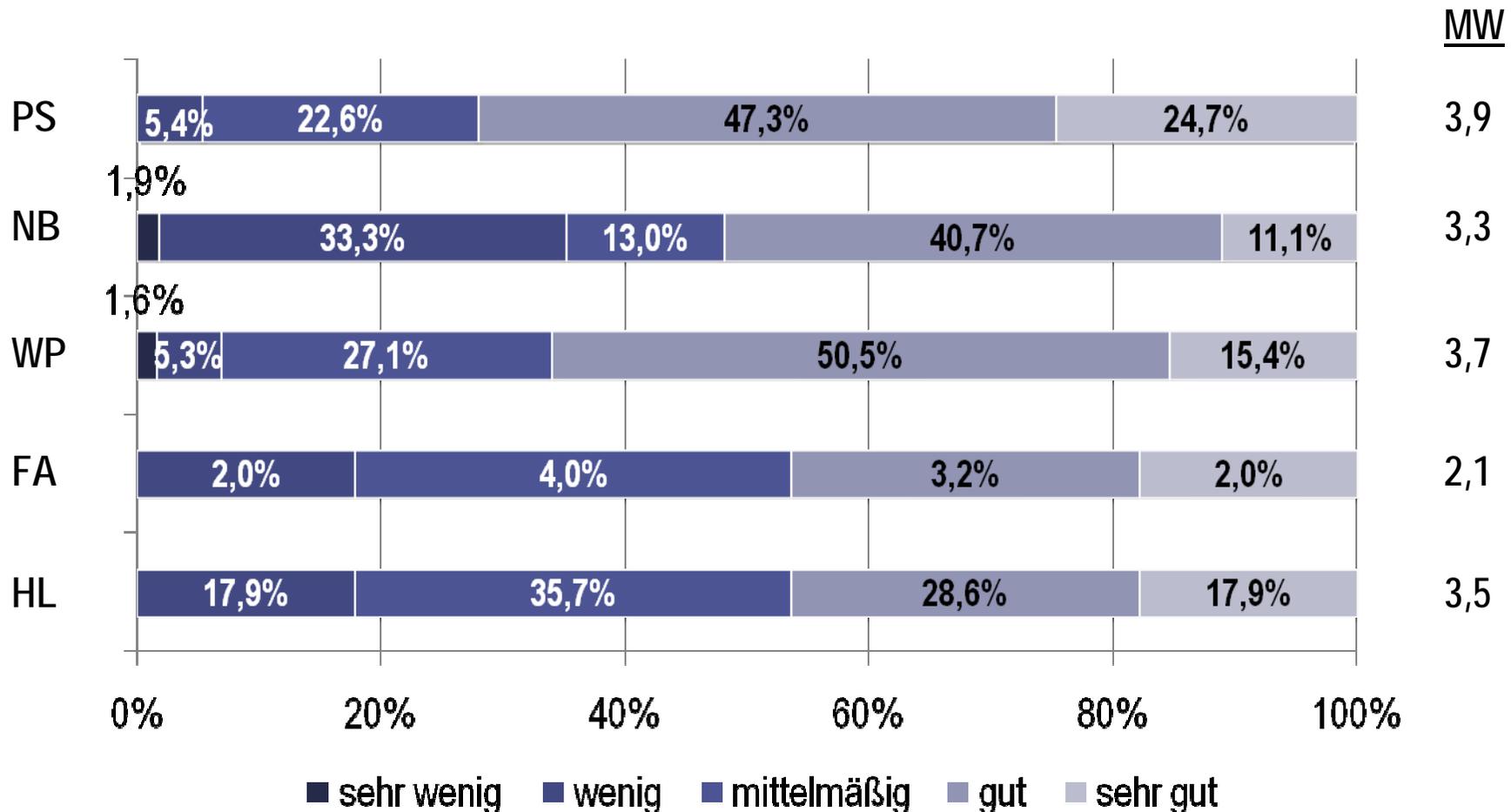


- ... und Forschung

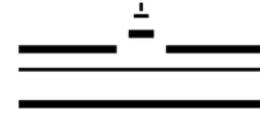




Wie vertraut sind die jeweiligen Gruppen mit den DRS zur Lageberichterstattung?

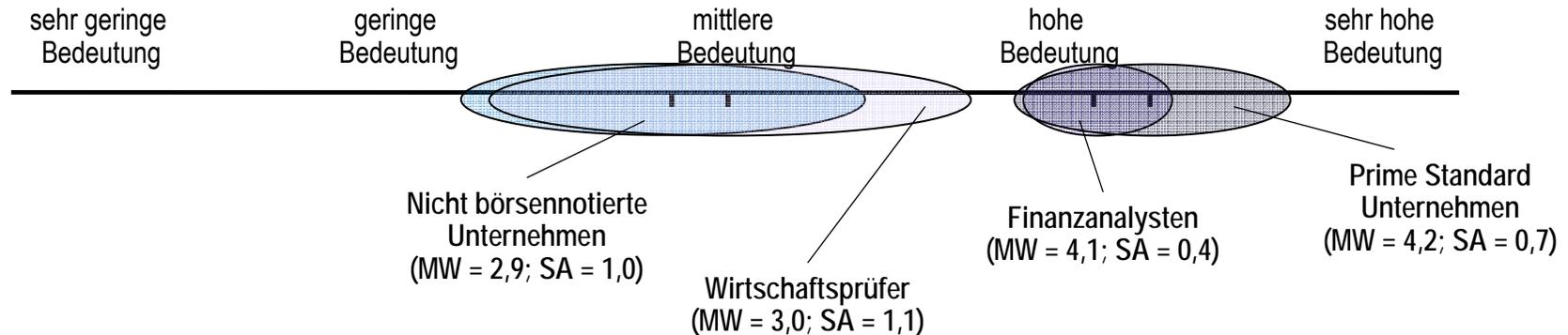


⇒ Die Unternehmen des Prime Standard und die Big4-Wirtschaftsprüfer sind am besten mit den DRS zur Lageberichterstattung vertraut. Nicht börsennotierte Unternehmen und Nicht-Big4-WP kennen die DRS dagegen weniger gut.

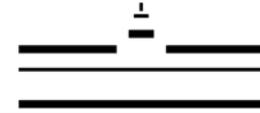


1. Untersuchungsdesign und Datenbasis
2. Der Lagebericht aus Ersteller- und Nutzerperspektive
3. Beurteilung der DRS zur Lageberichterstattung
4. Management Commentary und DRS zur Lageberichterstattung
5. Schlussfolgerungen für die Überarbeitung der DRS zur Lageberichterstattung

Die Bedeutung des Lageberichts wird bei den befragten Gruppen unterschiedlich eingestuft.



⇒ Die Unternehmen des Prime Standards und Finanzanalysten messen dem Lagebericht eine hohe, Wirtschaftsprüfer und nicht börsennotierte Unternehmen eine mittlere Bedeutung bei!



Lageberichte sind eine wichtige Informationsquelle, werden jedoch nur selektiv gelesen.

- Der Lagebericht erfüllt für Finanzanalysten folgende Funktionen:
    - Quelle für weitergehende Erläuterungen
    - Verifizierung von Informationen
    - Nachschlagewerk
  
  - Intensiv gelesen wird im Durchschnitt etwa ein Drittel des Lageberichts (10-70%). Hierzu gehören vor allem der Risikobericht und der Prognosebericht.
  
  - Informationen, die dem Lagebericht originär entnommen werden:
    - Risikobericht
    - Ausblick
    - Sondereinflüsse
    - Sensitivitätsanalysen
- ⇒ In der Regel werden mehr Detailinformationen gesucht als in Analystenreports vorhanden sind.



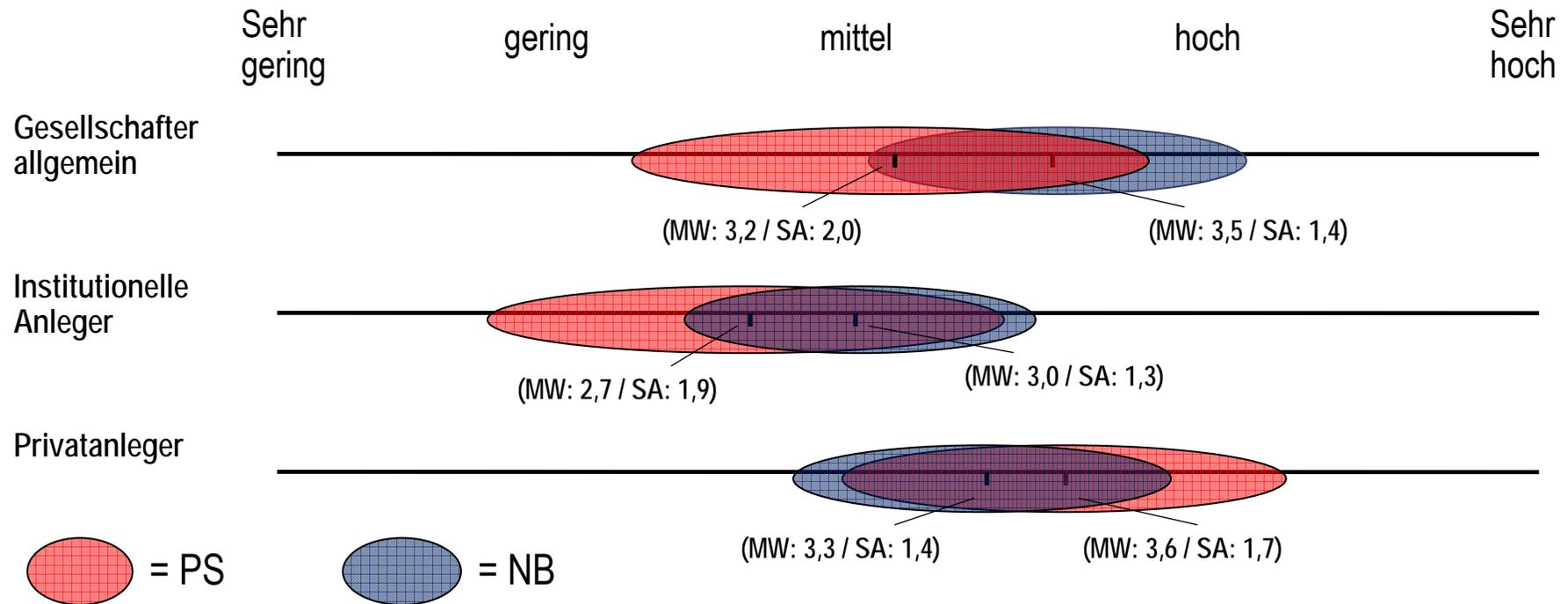
Wie könnten Lageberichte besser auf die Bedürfnisse der Finanzanalysten ausgerichtet werden?

Die Antworten der Finanzanalysten zielen primär auf eine bessere Umsetzung bereits heute geforderter Angaben und Erläuterungen:

- klare und detaillierte Angaben mit Zahlen unterlegen
- konkretere Informationen
- ausführlicherer Nachtragsbericht
- Annahmen im Prognosebericht nennen
- Angabe von Prognosezeiträumen
- Stetigkeit von Kennzahldefinitionen
- Sensitivitätsanalysen
- Kompakte Übersicht mit Einmaleffekten
- Stärkere Betrachtung der Segmente
- Detaillierte Beschreibung der Ergebnistreiber



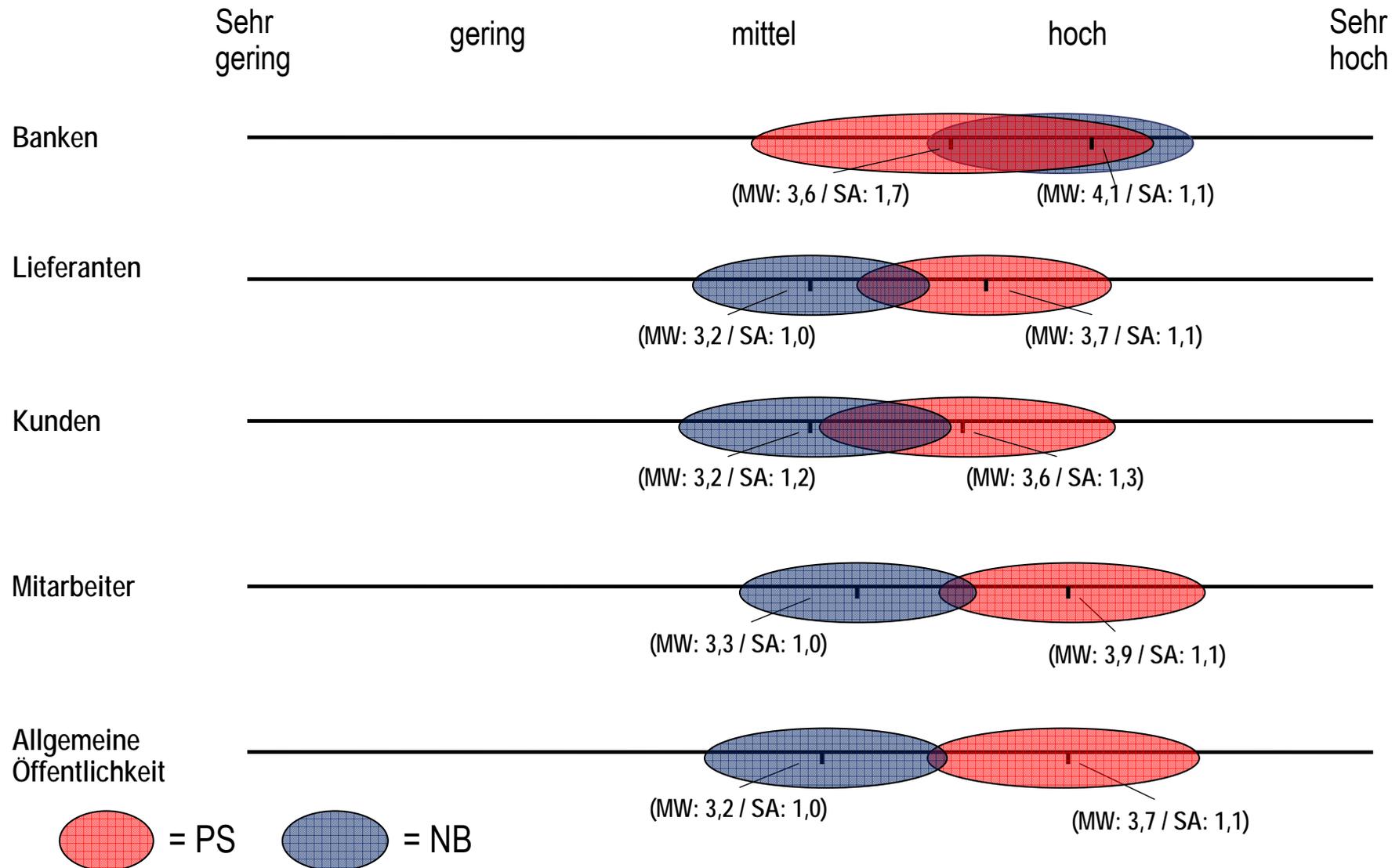
Welche Bedeutung haben die folgenden Adressaten des Lageberichts für die Unternehmen?



⇒ Die Bedeutung der Institutionellen Anleger als Adressaten des Lageberichts ist *aus Sicht der Prime-Standard-Unternehmen* im Vergleich zu den Privatanlegern signifikant geringer!



Welche Bedeutung haben die folgenden Adressaten des Lageberichts für die Unternehmen?

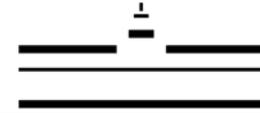




Wie bedeutsam sind die einzelnen Teilberichte für die Adressaten der Lageberichte?

	PS	NB	WP	FA
Angaben zu Geschäft und Rahmenbedingungen	3,36	2,56	3,30	4,25
Angaben zu Forschung und Entwicklung	5,31	4,90	4,90	5,75
Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	2,06	1,78	2,58	2,13
Nachtragsbericht	5,04	4,58	4,59	5,00
Chancen-/Risikobericht	3,14	2,70	2,80	2,13
Prognosebericht	2,24	3,17	2,92	2,75
Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen	5,81	-	5,39	5,38

Durchschnittlicher Rang (1= höchste Bedeutung, ..., 7=geringste Bedeutung)



1. Untersuchungsdesign und Datenbasis

2. Der Lagebericht aus Ersteller- und Nutzerperspektive

3. Beurteilung der DRS zur Lageberichterstattung

3.1 Allgemeine Beurteilung

3.2 Differenzierung der DRS

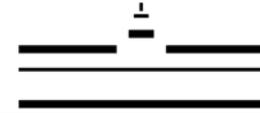
3.3 Empfehlungen und Beispiele

3.4 Berichtsinhalte

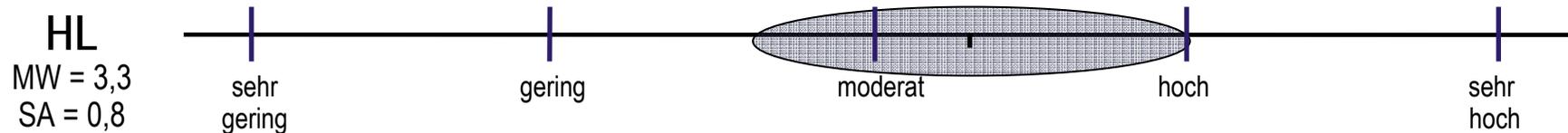
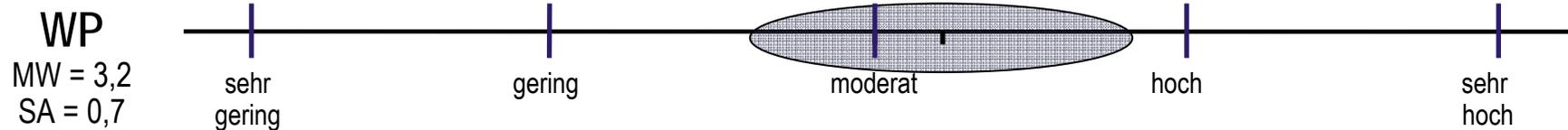
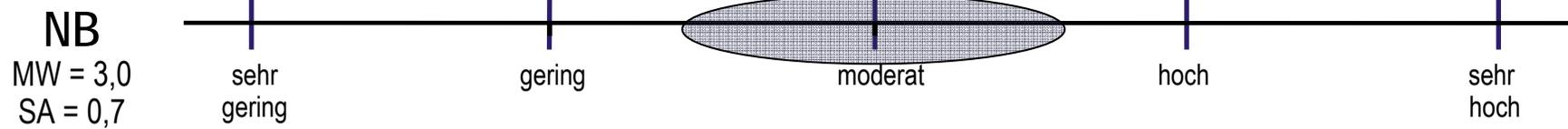
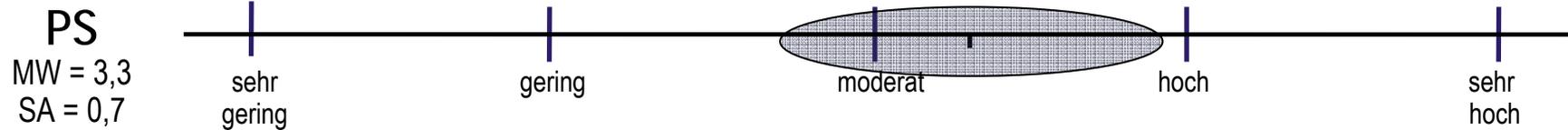
3.5 Verbesserungsbedarf

4. Management Commentary und DRS zur Lageberichterstattung

5. Schlussfolgerungen für die Überarbeitung der DRS zur Lageberichterstattung

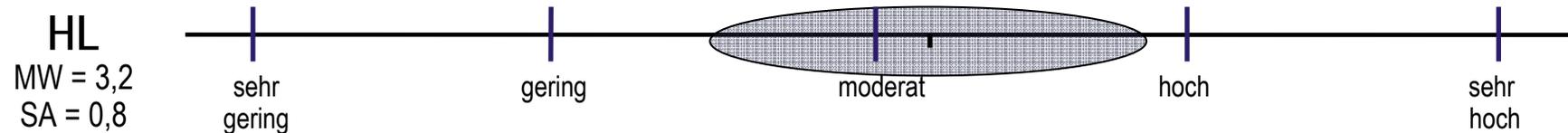
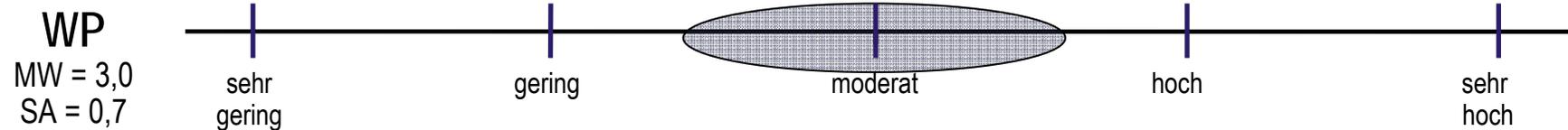
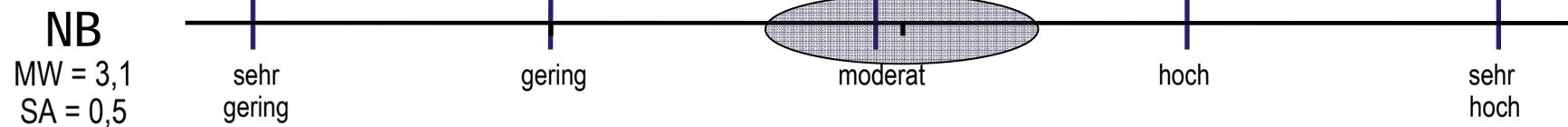
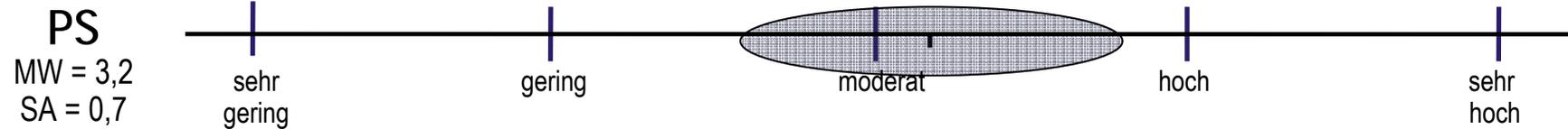


## DRS 15 Lageberichterstattung *Klarheit der Regeln*





## DRS 5 Risikoberichterstattung *Klarheit der Regeln*





Halten Sie es für sinnvoll, Empfehlungen anderer Organisationen zur Lageberichterstattung in einen überarbeiteten DRS zur Lageberichterstattung zu integrieren?

	PS	NB	WP	GA	HL
Ja	55,9%	33,3%	85,6%	100,0%	82,1%
Nein	15,1%	5,6%	8,5%	0,0%	10,7%
Keine Einschätzung möglich	29,0%	61,1%	5,9%	0,0%	7,1%

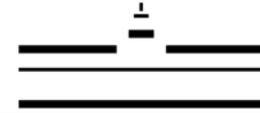
- ⇒ Alle Teilnehmergruppen befürworten eine Integration von Empfehlungen anderer Organisationen (z.B. IDW RH HFA 1.005, 1.007, 1.008) zur Lageberichterstattung in einen überarbeiteten DRS zur Lageberichterstattung.
- ⇒ Lediglich bei den nicht börsennotierten Unternehmen war 61,1% der Teilnehmer eine Einschätzung nicht möglich. Aber auch hier sprachen sich nur 5,6% explizit gegen eine Integration von Empfehlungen anderer Organisationen in einen neuen DRS zur Lageberichterstattung aus.
- ⇒ Auch das IDW hält eine Integration der IDW RH für sinnvoll.



Halten Sie die Empfehlung, die DRS auf den Lagebericht nach § 289 HGB entsprechend anzuwenden für sinnvoll?

	PS	NB	WP	GA	HL
Ja	69,9%	44,4%	65,4%	66,7%	78,6%
Nein	17,2%	18,5%	33,0%	33,3%	21,4%
Keine Einschätzung möglich	12,9%	37,0%	1,6%	0,0%	0,0%

- ⇒ Alle Teilnehmergruppen halten die Empfehlung, den DRS zur Lageberichterstattung auch für den Lagebericht nach § 289 HGB entsprechend anzuwenden, mehrheitlich für sinnvoll.
- ⇒ Die größte Ablehnung einer solchen Empfehlung besteht bei den Wirtschaftsprüfern (33,0%) und den Grundsatzabteilungen (33,3%).
- ⇒ 37% der nicht börsennotierten Unternehmen war bei dieser Frage keine Einschätzung möglich.



1. Untersuchungsdesign und Datenbasis

2. Der Lagebericht aus Ersteller- und Nutzerperspektive

3. Beurteilung der DRS zur Lageberichterstattung

3.1 Allgemeine Beurteilung

3.2 Differenzierung der DRS

3.3 Empfehlungen und Beispiele

3.4 Berichtsinhalte

3.5 Verbesserungsbedarf

4. Management Commentary und DRS zur Lageberichterstattung

5. Schlussfolgerungen für die Überarbeitung der DRS zur Lageberichterstattung



Halten Sie eine Differenzierung eines DRS zur Lageberichterstattung zwischen kapitalmarktorientierten und nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen für sinnvoll?

	PS	NB	WP	GA	HL
Ja	59,1%	57,4%	90,4%	88,9%	89,3%
Nein	30,1%	13,0%	7,4%	11,1%	7,1%
Keine Einschätzung möglich	10,8%	29,6%	2,1%	0,0%	3,6%

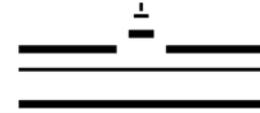
- ⇒ Eine Differenzierung eines DRS zur Lageberichterstattung zwischen kapitalmarktorientierten und nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen hält die Mehrheit aller Befragten für sinnvoll.
- ⇒ Vor allem die Wirtschaftsprüfer, die Grundsatzabteilungen sowie die Hochschullehrer sprechen sich mit einer Zustimmung von rund 90% sehr deutlich für eine Differenzierung aus.
- ⇒ Mit 30,1% besteht die größte Ablehnung gegen eine Differenzierung eines DRS zur Lageberichterstattung bei den Unternehmen des Prime Standard.
- ⇒ IDW befürwortet die Differenzierung, die WPK und DPR sind bei dieser Frage indifferent.



Befürworten Sie eine Differenzierung eines DRS zur Lageberichterstattung nach der Unternehmensgröße?

	PS	NB	WP	GA	HL
Ja	53,8%	63,0%	84,6%	88,9%	53,6%
Nein	35,5%	20,4%	14,9%	11,1%	46,4%
Keine Einschätzung möglich	10,8%	16,7%	0,5%	0,0%	0,0%

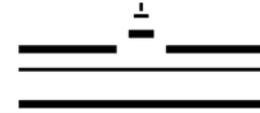
- ⇒ Das Ergebnis in Bezug auf die Frage einer Differenzierung eines DRS zur Lageberichterstattung nach der Unternehmensgröße fällt nicht so deutlich aus wie bei der Frage nach einer Differenzierung zwischen kapitalmarktorientierten und nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen, aber auch in diesem Fall würde die Mehrheit jeder einzelnen Teilnehmergruppe eine Differenzierung begrüßen.
- ⇒ Auch hier ist das Ergebnis am deutlichsten bei den Wirtschaftsprüfern (84,6%) und den Grundsatzabteilungen (88,9%). In der Gruppe der Hochschullehrer besteht mit 46,6% indes die größte Ablehnung einer Differenzierung nach der Unternehmensgröße.
- ⇒ IDW befürwortet die Differenzierung, die WPK ist bei dieser Frage indifferent, DPR eher ablehnend.



Halten Sie branchenspezifische DRS zur Lageberichterstattung für sinnvoll?

	PS	NB	WP	GA	HL	FA
Ja, für alle Teile des Lageberichts	18,3%	33,3%	20,2%	22,2%	32,1%	60,0%
Ja, aber nur für die Chancen-/ Risikoberichterstattung	19,4%	13,0%	32,4%	22,2%	17,9%	30,0%
Nein	58,1%	38,9%	44,7%	55,6%	39,3%	10,0%
Keine Einschätzung möglich	4,3%	14,8%	2,7%	0,0%	10,7%	0,0%

- ⇒ Die Unternehmen des Prime Standard (58,1%) und die Grundsatzabteilungen (55,6%) lehnen branchenspezifische DRS zur Lageberichterstattung tendenziell ab.
- ⇒ Die nicht börsennotierten Unternehmen (46,3%), die Wirtschaftsprüfer (52,6%) sowie die Hochschullehrer (50%) würden branchenspezifische DRS zur Lageberichterstattung tendenziell eher begrüßen.
- ⇒ Finanzanalysten halten branchenspezifische Regeln überwiegend für sinnvoll.
- ⇒ IDW, WPK und DPR befürworten die aktuelle Differenzierung für Banken/Versicherungen

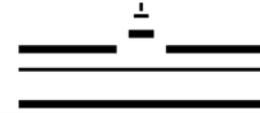


Halten Sie branchenspezifische DRS zur Lageberichterstattung für sinnvoll?

	Banken / Finanzdienstleister	Versicherungen
Ja, für alle Teile des Lageberichts	53,8%	40,0%
Ja, aber nur für die Chancen-/Risikoberichterstattung	7,7%	60,0%
Nein	30,8%	0,0%
Keine Einschätzung möglich	7,7%	0,0%

(Stichprobe: Banken n=13, Versicherungen n=5)

- ⇒ Die Banken (61,5%) sprechen sich mehrheitlich für branchenspezifische DRS aus. Dabei hält ein Großteil (53,8%) branchenspezifische Regelungen für alle Teile des Lageberichts für sinnvoll.
- ⇒ Die Versicherungen stimmen sogar zu 100% für branchenspezifische DRS. Im Gegensatz zu den Banken spricht sich die Mehrheit (60%) aber für eine branchenspezifische Regelung lediglich für die Chancen-/Risikoberichterstattung aus.



1. Untersuchungsdesign und Datenbasis

2. Der Lagebericht aus Ersteller- und Nutzerperspektive

3. Beurteilung der DRS zur Lageberichterstattung

3.1 Allgemeine Beurteilung

3.2 Differenzierung der DRS

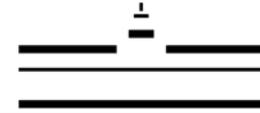
3.3 Empfehlungen und Beispiele

3.4 Berichtsinhalte

3.5 Verbesserungsbedarf

4. Management Commentary und DRS zur Lageberichterstattung

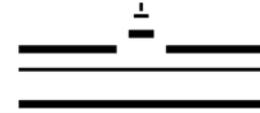
5. Schlussfolgerungen für die Überarbeitung der DRS zur Lageberichterstattung



Halten Sie über die obligatorischen Angaben hinausgehende Empfehlungen zur Gestaltung der Lageberichterstattung in den DRS für sinnvoll?

	PS	NB	WP	GA	HL
Ja	23,7%	20,4%	47,1%	33,3%	46,4%
Nein	39,8%	27,8%	36,4%	55,6%	32,1%
Keine Einschätzung möglich	36,6%	51,9%	16,6%	11,1%	21,4%

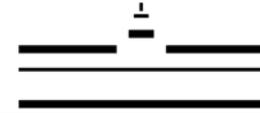
- ⇒ Die Unternehmen des Prime Standard (39,8%) und nicht börsennotierte Unternehmen (27,8%) lehnen über die obligatorischen Angaben hinausgehende Empfehlungen tendenziell ab.
- ⇒ Die Wirtschaftsprüfer (33,3%) sowie die Hochschullehrer (46,4%) würden zusätzliche Empfehlungen hingegen tendenziell begrüßen.
- ⇒ Im Gegensatz zu den Wirtschaftsprüfern lehnen 55,6% der Grundsatzabteilungen über die obligatorischen Angaben hinausgehende Empfehlungen in den DRS zur Lageberichterstattung ab.
- ⇒ IDW hält Empfehlungen für sinnvoll, sollten aber deutlich als solche erkennbar sein.  
WPK: für Anwender hilfreich; DPR hält Empfehlungen nicht für notwendig, da Orientierung am Best Practice.



Sollten diese Empfehlungen in einer Anlage zum DRS zusammengefasst oder in den DRS entsprechend dem inhaltlichen Zusammenhang integriert werden?

	PS	NB	WP	GA	HL
Anlage zum DRS	56,5%	45,5%	62,5%	66,7%	38,5%
Integration in DRS	39,1%	54,5%	31,8%	33,3%	46,2%
Sonstige Lösung	0%	0%	1,1%	0,0%	0,0%
Keine Einschätzung möglich	4,3%	0%	4,5%	0,0%	15,4%

- ⇒ Die Unternehmen des Prime Standards (56,5%), die Wirtschaftsprüfer (62,5%) sowie die Grundsatzabteilungen (66,7%) halten mehrheitlich eine Zusammenfassung der Empfehlungen in einer Anlage zum DRS für sinnvoll.
- ⇒ Die nicht börsennotierten Unternehmen (54,5%) und die Hochschullehrer (46,2%) sprechen sich hingegen mehrheitlich für eine Integration der Empfehlungen in den DRS aus.



Halten Sie eine Anlage zum DRS mit Beispielen für einzelne Lageberichtsangaben für sinnvoll?

	PS	NB	WP	GA	HL
Ja	64,5%	35,2%	62,8%	66,7%	53,6%
Nein	22,6%	20,4%	25,0%	33,3%	35,7%
Keine Einschätzung möglich	12,9%	44,4%	12,2%	0,0%	10,7%

⇒ Alle Teilnehmergruppen halten eine Anlage zum DRS mit Beispielen für einzelne Lageberichtsangaben mehrheitlich für sinnvoll.

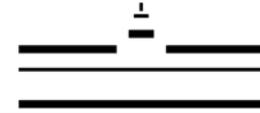
⇒ 44,4% der nicht börsennotierten Unternehmen war indes keine Einschätzung möglich.

⇒ IDW hält Beispiele nur für Struktur und quantitative Angaben für sinnvoll.  
DPR sieht Beispiele als nicht notwendig an, da es hinreichend Praxisbeispiele gibt.



## Argumente pro und contra

	Pro	Contra
<b>Prime Standard</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mehr Klarheit über Anforderungen, weniger Interpretationsmöglichkeiten</li> <li>▪ bessere Orientierungshilfe</li> <li>▪ Ideen gebend</li> <li>▪ praxisorientierter</li> <li>▪ Regelformulierung oft zu allgemein</li> <li>▪ hat sich bei den IFRS bewährt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ DRS sind eindeutig genug</li> <li>▪ es gibt genug Vergleichsmöglichkeiten</li> <li>▪ Beispiel wird als Best Practice gesehen</li> <li>▪ Mindeststandards, die die Flexibilität einschränken</li> <li>▪ Unternehmen sind zu unterschiedlich</li> </ul>
<b>Nicht börsennotierte Unternehmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Standardisierung, Vergleichbarkeit</li> <li>▪ praxisbezogene Anwendung eher möglich</li> <li>▪ „jede Hilfe wird gebraucht“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ standardisierte Floskeln</li> <li>▪ Angaben werden mit WP abgestimmt</li> <li>▪ im Effekt Ausweitung des Lageberichts</li> <li>▪ Unternehmen sind zu unterschiedlich</li> </ul>



1. Untersuchungsdesign und Datenbasis

2. Der Lagebericht aus Ersteller- und Nutzerperspektive

3. Beurteilung der DRS zur Lageberichterstattung

3.1 Allgemeine Beurteilung

3.2 Differenzierung der DRS

3.3 Empfehlungen und Beispiele

3.4 Berichtsinhalte

3.5 Verbesserungsbedarf

4. Management Commentary und DRS zur Lageberichterstattung

5. Schlussfolgerungen für die Überarbeitung der DRS zur Lageberichterstattung

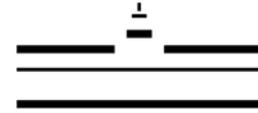


Befürworten Sie die Aufnahme von Regeln zur Berichterstattung über Ziele und Strategien des Unternehmens in einen überarbeiteten DRS zur Lageberichterstattung?

Sofern Empfehlungen grundsätzlich befürwortet	PS	NB	WP	GA	HL	FA
Ja, als Empfehlung	47,8%	54,5%	37,5%	66,7%	76,9%	66,6%
Ja, als Hinweis, dass hierüber berichtet werden kann	21,7%	0,0%	40,9%	33,3%	15,4%	
Nein	30,4%	45,5%	18,2%	0,0%	7,7%	33,4%
Keine Einschätzung möglich	0,0%	0,0%	3,4%	0,0%	0,0%	0,0%

⇒ Von allen Teilnehmern wird eine Aufnahme von Regeln zur Berichterstattung über Ziele und Strategien des Unternehmens in einen überarbeiteten DRS zur Lageberichterstattung begrüßt.

⇒ Dabei sprechen sich die Wirtschaftsprüfer (40,9%) mit einer knappen Mehrheit für eine Aufnahme der Regeln als Hinweis, dass hierüber berichtet werden kann, aus.  
Alle anderen Teilnehmer begrüßen mehrheitlich eine Aufnahme der Regelungen als Empfehlung.



Bei den Regelungen zum Chancen-/Risikobericht besteht Überarbeitungsbedarf.

- Die Befunde dieser Studie zeigen:
  - Wirtschaftsprüfer müssen bei diesem Teilbericht am häufigsten Nachbesserungen einfordern.
  - Grundsatzabteilungen erhalten zu diesem Teilbericht die meisten Rückfragen.
  - Die WPK würde eine stärkere Strukturierung begrüßen.
  - Für Finanzanalysten hat der Risikobericht eine sehr hohe Bedeutung.
- Chancenberichterstattung
  - Geht in der Praxis oftmals unter; zutreffende Darstellung der Chancen wird gleichwohl testiert.

„Chancenbericht – mir war gar nicht bewusst, dass es den gibt.“ (Finanzanalyst)

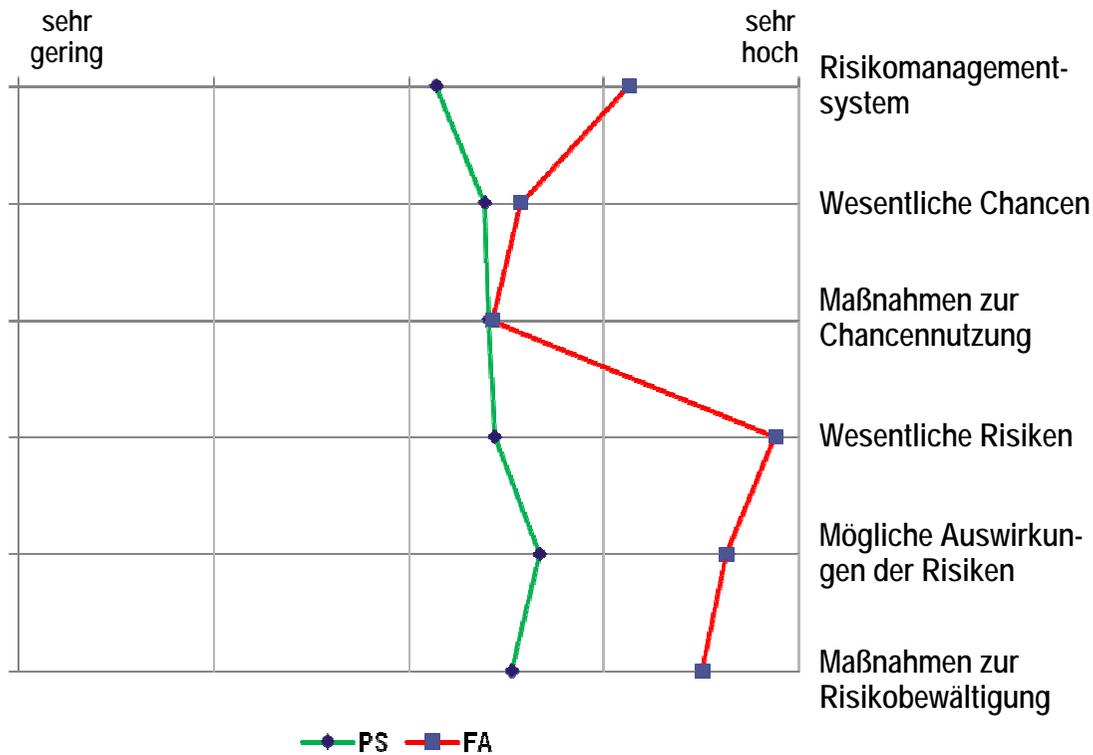
- Es herrscht oftmals ein falsches Chancenverständnis vor.

Chance i.S.v. positiver Abweichung vs. Chance i.S.v. Möglichkeit/Potenzial

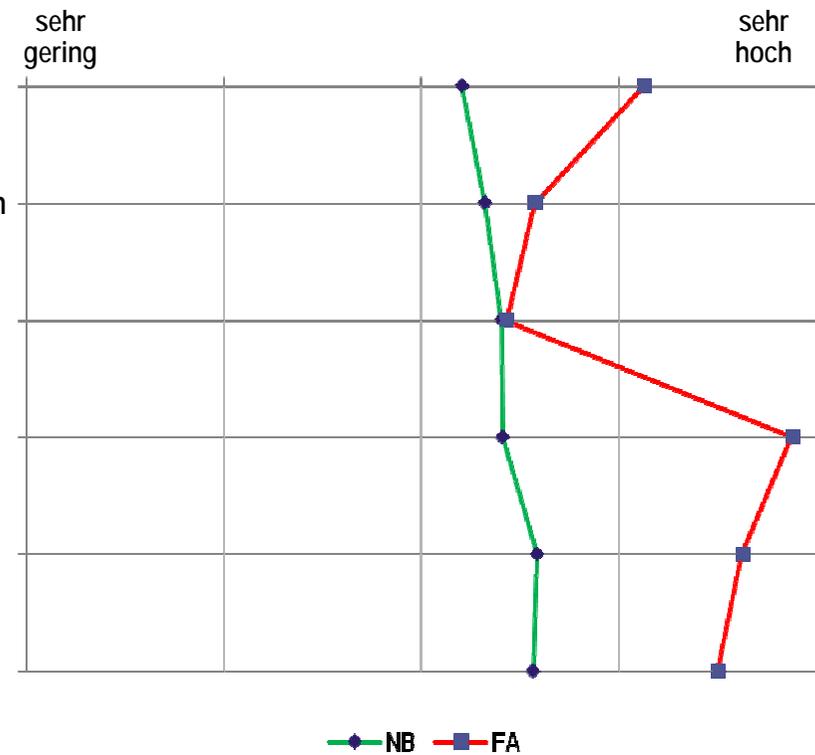


## Chancen-/Risikobericht

Aufwand der Erstellung  
für Prime-Standard Unternehmen  
vs.  
Nutzen für Analysten



Aufwand der Erstellung  
für nicht börsennotierte Unternehmen  
vs.  
Nutzen für Analysten





Halten Sie eine Bündelung der Angaben zum Risikomanagement in einem eigenen Abschnitt innerhalb des Lageberichts für sinnvoll?

	PS	NB	WP	GA	HL	FA
Ja	75,3%	55,6%	75,5%	88,9%	82,1%	100,0%
Nein	19,4%	29,6%	18,1%	11,1%	14,3%	0,0%
Keine Einschätzung möglich	5,4%	14,8%	6,4%	0,0%	3,6%	0,0%

- ⇒ Mit einer Zustimmung von über 75% halten alle Teilnehmer eine Bündelung der allgemeinen Angaben zum Risikomanagement, der Angaben zum Risikomanagement in Bezug auf Finanzinstrumente sowie der Angaben in Bezug auf das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in einem eigenen Abschnitt innerhalb des Lageberichts für sinnvoll.
- ⇒ Lediglich bei den nicht börsennotierten Unternehmen fällt die Zustimmung mit einer Quote von 55,6% vergleichsweise gering aus.
- ⇒ IDW, WPK und DPR befürworten eine Bündelung der Angaben.



Wie sollte das Verhältnis von Prognosebericht sowie Risiko- und Chancenberichterstattung Ihrer Ansicht nach geregelt werden?

	PS	NB	WP	GA	HL
Prognosebericht mit integrierter Chancenberichterstattung und separater Risikobericht	36,6%	20,4%	27,7%	11,1%	3,6%
Prognosebericht und Risiko-/Chancenbericht als zwei eigenständige Berichte	36,6%	13,0%	24,5%	66,7%	35,7%
Prognose-, Risiko- und Chancenberichterstattung in einem integrierten Bericht	24,7%	50,0%	42,6%	11,1%	57,1%
Sonstige Form	0,0%	0,0%	1,6%	11,1%	3,6%
Keine Einschätzung möglich	2,2%	16,7%	3,7%	0,0%	0,0%

⇒ Hier ergibt sich insgesamt ein **uneinheitliches Bild**.

⇒ **Finanzanalysten** sprechen sich mehrheitlich für zwei getrennte Teilberichte aus (66,6%). Die übrigen sind indifferent oder können keine Einschätzung vornehmen.

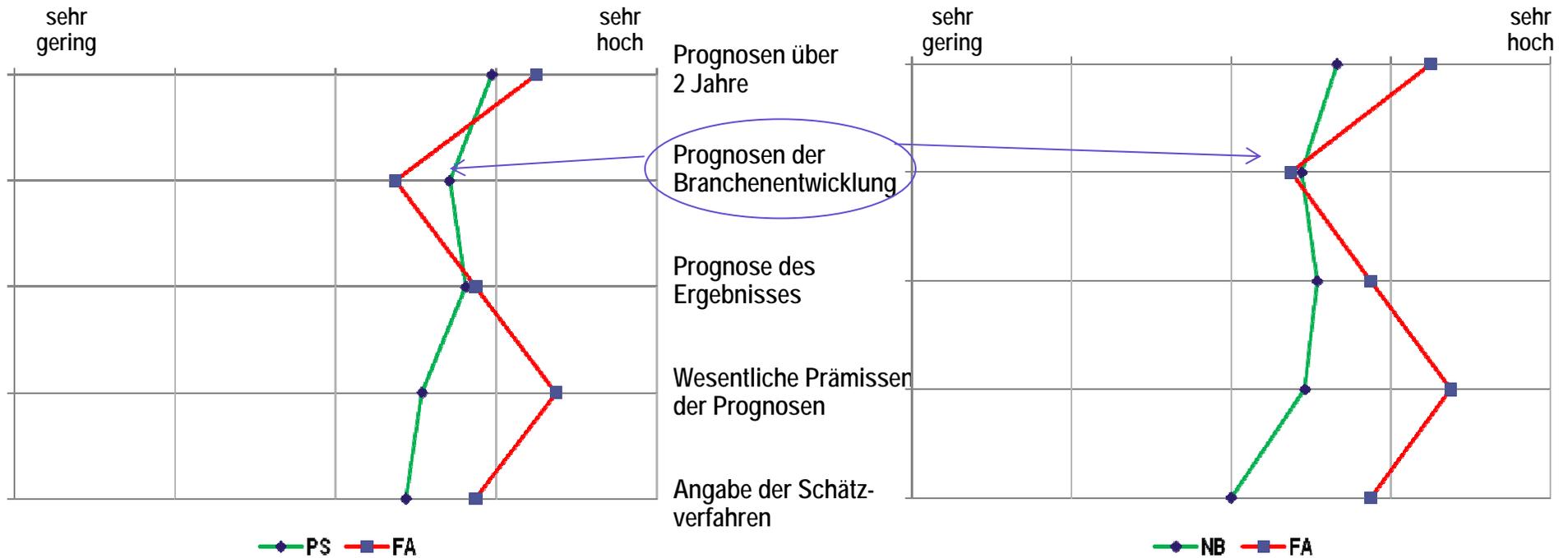
⇒ **IDW** präferiert eine Integration, **WPK** befürwortet eine Trennung aufgrund der besseren Prüfbarkeit.

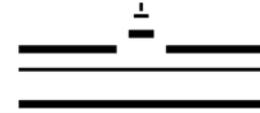


## Prognosebericht

Aufwand der Erstellung  
für Prime-Standard Unternehmen  
vs.  
Nutzen für Analysten

Aufwand der Erstellung  
für nicht börsennotierte Unternehmen  
vs.  
Nutzen für Analysten





Für wie wichtig erachten Sie Regeln zu folgenden neueren Berichtsinhalten?

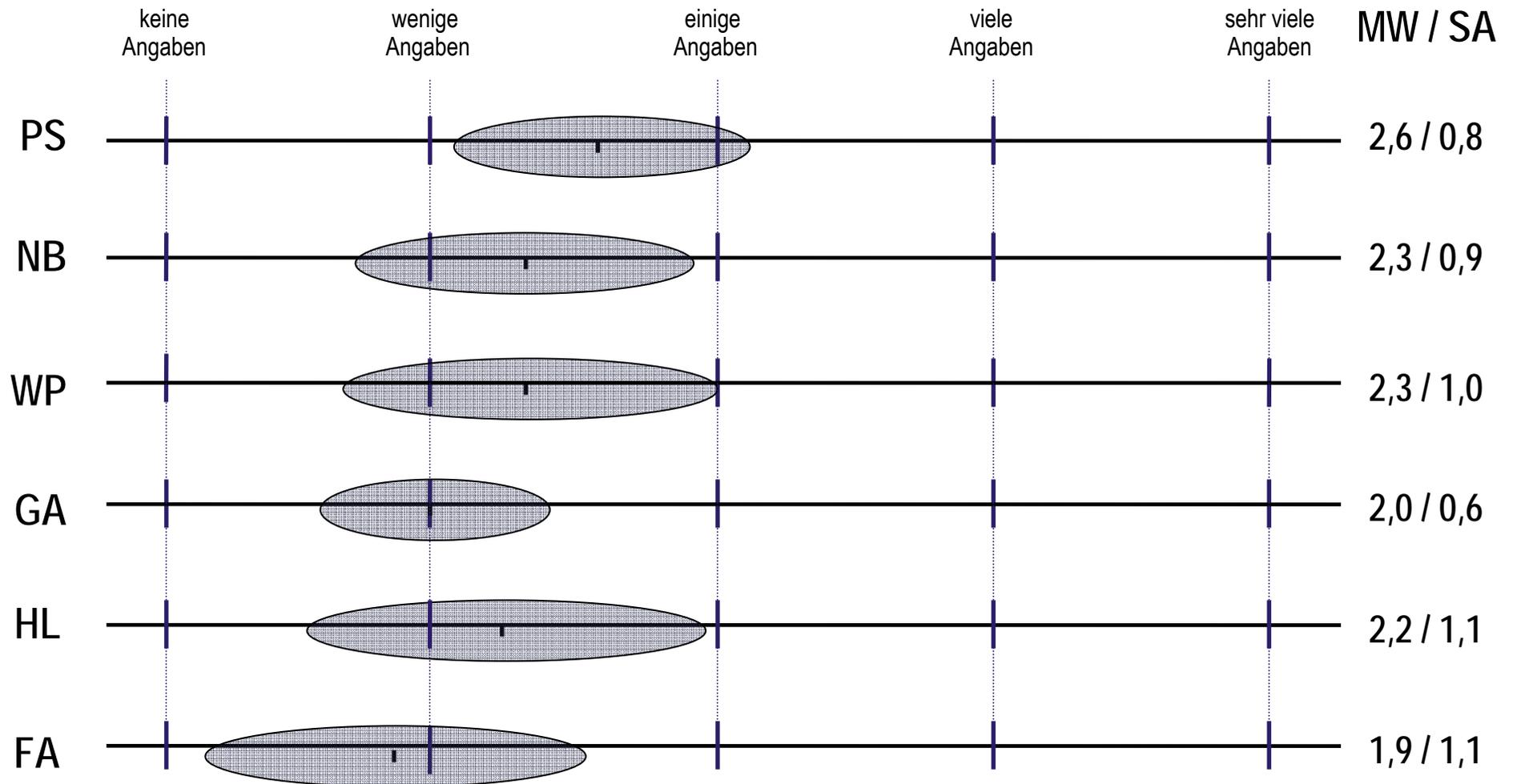
Neue Berichtsinhalte	MW	SA
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren (z.B. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange)	2,7	1,2
Nachhaltigkeit / Corporate Social Responsibility (ökonomische, ökologische und soziale Aspekte)	2,7	1,1
Risikomanagement und Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente	3,9	1,0
Beschreibung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB-BilMoG)	3,7	1,1
Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB-BilMoG)	3,5	1,1

Skala: 1 = nicht wichtig, ..., 5 = sehr wichtig

⇒ „Harte“ Themen wie Erklärungen zu Finanzinstrumenten und zur Unternehmensführung bzw. Beschreibung des IKS werden von den befragten Gruppen als deutlich wichtiger erachtet als nicht finanzielle Leistungsindikatoren oder Nachhaltigkeit.



Wie viele der bisher geforderten Angaben könnten in Zukunft entfallen?





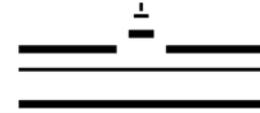
Beispiele für Angaben, die entfallen könnten:

## Prime Standard

- Vergütungsbericht (besser im Anhang) (5x)
- Angaben, die im Anhang gemacht werden (4x)
- Übernahmerechtliche Angaben (3x)
- gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen (4x)
- Detaillierte Angaben zum Risikomanagement (3x)
- Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (2x)
- Prognose für zwei Jahre (2x)
- Forschung & Entwicklung (2x)

## Nicht börsennotierte Unternehmen

- gesamtwirtschaftliche Entwicklungen (2x)
- Forschung & Entwicklung (2x)
- Inflations- und Wechselkurseinflüsse
- DRS 15.44, 15.59g, 15.68



1. Untersuchungsdesign und Datenbasis

2. Der Lagebericht aus Ersteller- und Nutzerperspektive

3. Beurteilung der DRS zur Lageberichterstattung

3.1 Allgemeine Beurteilung

3.2 Differenzierung der DRS

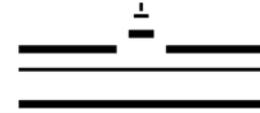
3.3 Empfehlungen und Beispiele

3.4 Berichtsinhalte

3.5 Verbesserungsbedarf

4. Management Commentary und DRS zur Lageberichterstattung

5. Schlussfolgerungen für die Überarbeitung der DRS zur Lageberichterstattung



## Anregungen zur Verbesserung

### Prime Standard

- Aufnahme von Erläuterungen mit Beispielen (9x)
- „Weniger ist mehr“: Kürzer, klarer, einfacher (9x)
- Vermeidung von Dopplungen zwischen Lagebericht und Anhang (6x)
- Vereinfachungen für KMU (3x)
- Kostenloser Abruf der DRS im Internet (2x)
- Konsistenz zwischen DRS und IFRS
- Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren konkretisieren
- Trennung Chancen-/Risikobericht aufheben
- Statische Texte ausgliedern
- Nachhaltigkeitsberichterstattung

### Nicht börsennotierte Unternehmen

- Differenzierung nach der Unternehmensgröße (2x)
- Vermeidung von Dopplungen zwischen Lagebericht und Anhang (1x)
- Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren konkretisieren
- F&E-Angaben weniger stark betonen
- Bekanntheitsgrad der DRS verbessern



## Zitate von Erstellern

### Prime Standard Unternehmen

„Weniger ist mehr. Je mehr weltfremde/praxisferne Angaben gefordert werden (und von den WPs zu prüfen sind), desto größer ist das Akzeptanzproblem. Wie bei den IFRS gibt es DRS-Regelungen, die kein Aktionär versteht.“

„Die DRS sollten klarer formuliert und mit Beispielen untermauert werden.“

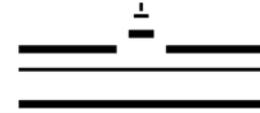
„Die Aussagen sind oft zu schwammig und erlauben daher keine klare Auslegung der Regelungen. Beispielformulierungen würden hier helfen.“

### Nicht börsennotierte Unternehmen

„Sehr theoretischer, akademisch wirkender Ansatz, überzogene Detailversessenheit“

„Kommunikation -> DRS bisher nicht bekannt“

„Die DRS sollten der Unternehmensgröße angepasst werden, damit ein Konzernunternehmen andere und auch ausführlichere Angaben machen kann (und muss) als ein kleines Einzelunternehmen.“



## Anregungen zur Verbesserung

### Wirtschaftsprüfer

- Stärkere Differenzierung der DRS und Ausrichtung auch auf KMU (22x)
- Beispiele als Orientierungshilfe ergänzen (17x)
- Zusammenführung der DRS (4x)
- Chancen-/Risikobericht konkretisieren (3x)
- Keine Empfehlung für Lagebericht nach § 289 HGB
- Visuelle Trennung von obligatorischen Angaben und Empfehlungen
- Weniger Regelungen
- Wesentlichkeitsaspekte stärker betonen

### Grundsatzabteilungen

- Differenzierung nach der Unternehmensgröße (4x)
- Zusammenführung der DRS (3x)
- Beispiele als Orientierungshilfe ergänzen (2x)
- Klarere Differenzierung zwischen gesetzlichen Vorgaben und Interpretation des DSR
- Risikoberichterstattung konkretisieren
- Empfehlungen durch Gebote ersetzen od. streichen
- Empfehlungen durch Best Practice-Beispiele im , Internet ersetzen
- Stichwortverzeichnis ergänzen



## Zitate von Wirtschaftsprüfern

„DRS sind nicht für Mittelstandsunternehmen geeignet.“

„Stärkere Differenzierung notwendig.“

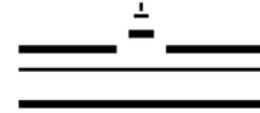
„Es fehlen Erleichterungsvorschriften für mittelgroße Gesellschaften.“

„Anwendbarkeit für KMU bisher größtenteils nicht gegeben.“

„Die Standards sind zu allgemein gehalten, Anwendungshinweise sind erforderlich.“

„Anforderungen oftmals zu allgemein; Beispiele als Orientierungshilfe.“

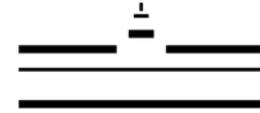
„Mehr Beispiele, was mit den einzelnen Punkten gemeint ist. So hat auch der Mandant eine bessere Vorstellung, was von ihm erwartet wird.“



## Anregungen zur Verbesserung

### Hochschullehrer

- Stärkere Differenzierung nach Art und Größe des Unternehmens
- Konkretisierung der Regelungen zum Prognosebericht; für bestimmte Kerngrößen sollten wesentliche Charakteristika von Prognosen vorgeschrieben werden (z.B. Horizont und Präzision)
- Chancenbericht sollte analog zum Risikobericht konkretisiert werden
- Prüfung, ob Prognose- und Risikoberichterstattung sowie F&E von der Geheimhaltungsproblematik betroffen sind und ggf. Ausnahmetatbestände diese Problematik lösen könnten
- Bezeichnung des Standards „Konzernlageberichterstattung“
- Zusammenführung von DRS 5, 15 und 15a zu einem Standard
- Höherer Detaillierungsgrad
- Allgemeine Angaben zu Geschäft und Rahmenbedingungen etc. sollten nicht jedes Jahr wiederholt werden
- Verpflichtung zur klareren Unterteilung mit festen Überschriften



## Anregungen zur Verbesserung

### IDW

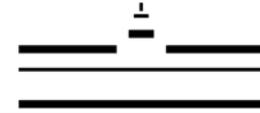
- Anpassung an das BilMoG
- Bedürfnisse des Mittelstands stärker berücksichtigen
- Gliederungsempfehlung des Lageberichts stärker am Gesetzeswortlaut orientieren, so dass besser erkennbar ist, ob alle Anforderungen erfüllt sind
- Klarer zwischen Pflichtangaben und Empfehlungen trennen
- Überschneidungen und Dopplungen (Vergütungssystem, Finanzinstrumente etc.) bereinigen: Gesetzgeber ansprechen
- Zentrale Begriffe (z.B. Ergebnis) definieren

### WPK

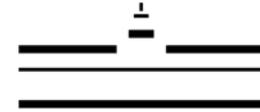
- Klare, prüfbare Regeln
- Chancen-/Risikobericht stärker strukturieren
- Leistungsindikatoren klarer definieren

### DPR

- Stärkere Fokussierung der Berichterstattung
- Konsequenter Aufbau auf internem Reporting
- Einflussfaktoren für Umsatz, Ergebnis und Cashflow
- Trendaussagen: 1 Jahr quantitativ, 2 Jahre qualitativ

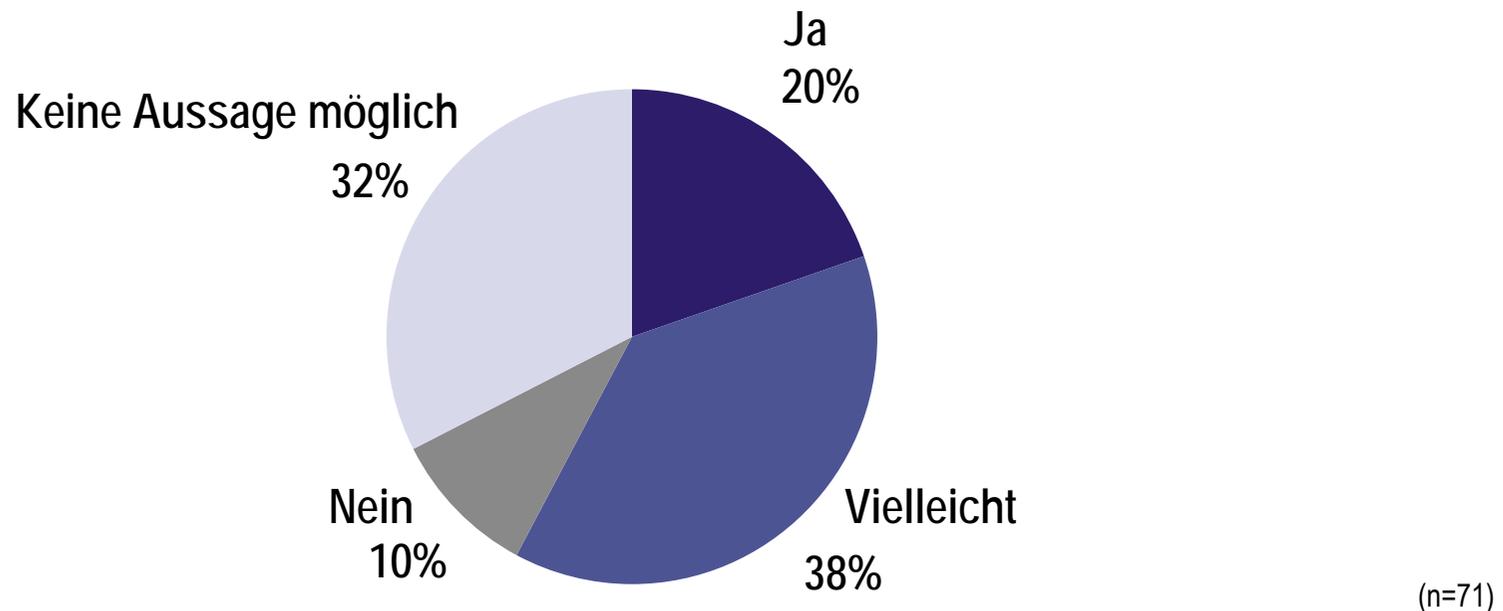


1. Untersuchungsdesign und Datenbasis
2. Der Lagebericht aus Ersteller- und Nutzerperspektive
3. Beurteilung der DRS zur Lageberichterstattung
4. Management Commentary und DRS zur Lageberichterstattung
5. Schlussfolgerungen für die Überarbeitung der DRS zur Lageberichterstattung

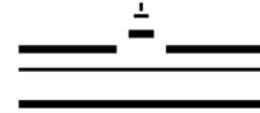


### Mögliche Anwender: Prime Standard Unternehmen

- Viele Unternehmen haben das MC-Projekt des IASB bislang nicht zur Kenntnis genommen.
- Gleichwohl stehen auch viele Unternehmen einem MC offen gegenüber, sofern er nicht mit Mehraufwand verbunden ist und er sich international durchsetzt.



- Eine Übereinstimmung der Regeln mit den DRS zur Lageberichterstattung wird stark befürwortet (34 von 59 Stellungnahmen).



Inwieweit sollte sich ein DRS zur Lageberichterstattung an den Regeln eines MC orientieren?

Zitate von Prime Standard Unternehmen

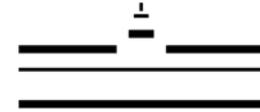
„Idealerweise sollten die Regelungen des DRS und die des Management Commentary identisch sein.“

„wäre wünschenswert, um Vereinheitlichung zu erreichen und den Konflikt zwischen Angabeerfordernissen im IFRS-Anhang und HGB-Lagebericht zu reduzieren“

„Es wäre sinnvoll, dass ein DRS ggf. zusätzliche Themen und Regeln eines Management Commentary in die EMPFEHLUNGEN aufnimmt.“

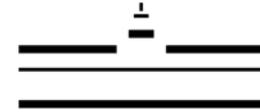
„Zunächst nur lose Orientierung. Es sollte abgewartet werden, wie viele Unternehmen von der Guidance wirklich Gebrauch machen.“

„Wenn das ein ähnliches ‚Meisterwerk‘ wird wie die Regeln zu den IAS-Notes, sollte sich das IASB eher am DRS halten.“



### Mögliche Nutzer: Finanzanalysten

- Die befragten Finanzanalysten begrüßen es durchweg, wenn kapitalmarktorientierte Unternehmen der MC Guidance folgen würden, da sich hierdurch die internationale Vergleichbarkeit verbessern würde.
- Gleichzeitig wird angemerkt, dass ein MC nicht hinter dem deutschen Lagebericht zurückbleiben sollte („kleinster gemeinsamer Nenner bringt auch nichts“).



Bei Wirtschaftsprüfern und Hochschullehrern besteht ein heterogenes Meinungsbild.

### Zitate von Wirtschaftsprüfern

„Die DRS sollten sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des HGB orientieren.“

„enge Anlehnung [des DRS an den MC]“

„Der umgekehrte Weg ist der richtige Weg. Da die angelsächsischen Länder mit diesem Rechnungslegungsinstrument wenig bis keine Erfahrung haben, sollte der DRS als Vorlage dienen.“

„Das DRSC muss sich überlegen, was es will: Kommentar des HGB oder Kommentar der IAS.“

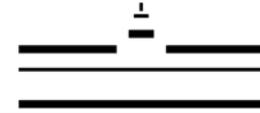
### Zitate von Hochschullehrern

„Der DRS sollte die Regeln zum Management Commentary beinhalten, aber über diese hinausgehen.“

„Das IASB-Projekt als ‚Ideenlieferant‘. Sinnvolle Angaben sollten übernommen werden. Eine weitestgehende Übereinstimmung wäre zu begrüßen.“

„Management Commentary sollte sich an DRS orientieren.“

„Aufgrund des bei dem Management Commentary zugrunde gelegten Strategiebezugs sollte sich der DRS hieran nicht orientieren; auch an der mangelnden Regelvorgabe sollte man sich nicht orientieren (Prinzipienorientierung im luftleeren Raum).“

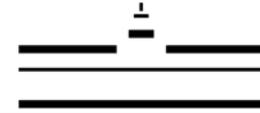


1. Untersuchungsdesign und Datenbasis
2. Der Lagebericht aus Ersteller- und Nutzerperspektive
3. Beurteilung der DRS zur Lageberichterstattung
4. Management Commentary und DRS zur Lageberichterstattung
5. Schlussfolgerungen für die Überarbeitung der DRS zur Lageberichterstattung



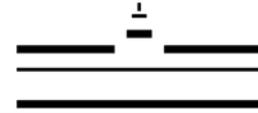
Aus den empirischen Befunden lassen sich folgende Implikationen ableiten:

- Eine stärkere Differenzierung der DRS zur Lageberichterstattung erscheint geboten:
  - Differenzierung zwischen kapitalmarkt-/nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen
    - MC könnte sich mittelfristig zur Alternative für kapitalmarktorientierte Unternehmen entwickeln
    - Erhöhung der Akzeptanz bei mittelständischen Unternehmen
  - Differenzierung nach der Unternehmensgröße: durch einen Grundsatz oder spezielle Regeln
  - Differenzierung nach der Branche: spezielle Regeln für Banken/Versicherungen zumindest für die Chancen-/Risikoberichterstattung (z.B. in einer Anlage)
- Die Entwicklung von Beispielen (Implementation Guidance) wird mehrheitlich gewünscht.
- Zusammenführung der DRS und Integration der IDW RH wird befürwortet.
- Über die obligatorischen Angaben hinausgehende Empfehlungen werden unterschiedlich beurteilt. Empfehlungen sollten aber als solche klar erkennbar sein.



Aus den empirischen Befunden lassen sich folgende Implikationen ableiten:

- Berichtsinhalte:
  - Der Überarbeitung der Chancen-/Risikoberichterstattung und der Prognoseberichterstattung sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
  - Bei „lageberichts-fremden“ Inhalten (Vergütungssysteme, übernahmerechtliche Angaben) sollte auf eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben hingewirkt werden.
  
- Aus Sicht der Nutzer besteht kaum Potenzial für den Entfall von Angaben. Gewünscht wird vielmehr eine stringenterere Umsetzung der Regeln durch die Unternehmen.
  
- Von börsennotierten Unternehmen wird für eine weitgehende Übereinstimmung des DRS zur Lageberichterstattung mit den Regeln des MC plädiert. Nutzer wünschen jedoch keine Abstriche im Informationsumfang.

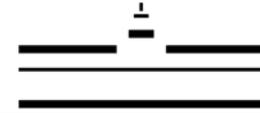


---

# Praxis der Lageberichterstattung

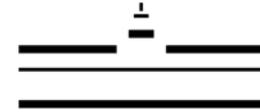
Ergebnisse einer empirischen Studie

Anhang



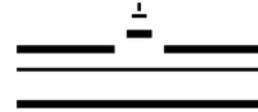
## Rücklaufstatistik im Prime Standard

Indizes	Grundgesamtheit	Stichprobe	Rücklaufquote	Anteil Stichprobe
DAX	30	24	80,0%	25,8%
MDAX	49	13	26,5%	14,0%
TecDAX	27	5	18,5%	5,4%
SDAX	50	10	20,0%	10,8%
Sonstige	209	41	19,6%	44,1%
Gesamt	365	93	25,5%	100,0%



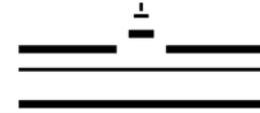
## Rücklaufstatistik nicht börsennotierte Unternehmen

Größenkriterien nach Mitarbeiterzahlen	Schichtgröße (n)	Rückläufer (%)
$50 \leq x \leq 60$	136	4 (7,4%)
$60 < x \leq 80$	175	6 (11,1%)
$80 < x \leq 100$	142	5 (9,3%)
$100 < x \leq 150$	217	7 (13,0%)
$150 < x \leq 250$	188	8 (14,8%)
$250 < x \leq 500$	151	8 (14,8%)
$500 < x \leq \infty$	148	16 (29,6%)
Gesamt	1.176	54 (100%)



## Grundgesamtheit der befragten zwölf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1.	PricewaterhouseCoopers AG
2.	KPMG AG
3.	Ernst & Young AG
4.	Deloitte & Touche GmbH
5.	BDO Deutsche Warentreuhand AG
6.	Rödl & Partner GbR
7.	Ecovis AG
8.	Rölfs WP Partner AG
9.	Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG
10.	Susat & Partner OHG
11.	Warth & Klein GmbH
12.	MAZARS Hemmelrath GmbH



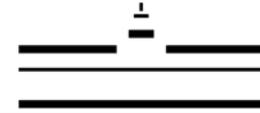
Wie stark fühlen Sie (bzw. Ihre Wirtschaftsprüfer) sich bei der Prüfung von Lageberichten an die DRS zur Lageberichterstattung gebunden?

	Konzernlagebericht nach § 315 HGB		Lagebericht nach § 289 HGB	
	MW	SA	MW	SA
Wirtschaftsprüfer	4,2	0,8	3,1	1,1
Grundsatzabteilungen	4,1	0,6	3,2	1,2

Skala: 1 = gar nicht, ..., 5 = sehr stark

Die Bindungswirkung der DRS bei der Prüfung von Konzernlageberichten wird in beiden Teilgruppen als stark beurteilt. Bei Lageberichten wird sie hingegen als moderat eingeschätzt.

Zwischen der Einschätzung der Grundsatzabteilungen und der einzelnen Wirtschaftsprüfer bestehen keine statistisch signifikanten Unterschiede.



Wie bedeutsam sind die einzelnen Teilberichte für die Adressaten der Lageberichte?

## Prime Standard Unternehmen

1	Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
2	Prognosebericht
3	Chancen-/Risikobericht
4	Angaben zu Geschäft und Rahmenbedingungen
5	Nachtragsbericht
6	Angaben zu Forschung und Entwicklung
7	Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen

## Nichtbörsennotierte Unternehmen

1	Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
2	Angaben zu Geschäft und Rahmenbedingungen
3	Chancen-/Risikobericht
4	Prognosebericht
5	Nachtragsbericht
6	Angaben zu Forschung und Entwicklung
-	-

## Wirtschaftsprüfer

1	Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
2	Chancen-/Risikobericht
3	Prognosebericht
4	Angaben zu Geschäft und Rahmenbedingungen
5	Nachtragsbericht
6	Angaben zu Forschung und Entwicklung
7	Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen

## Finanzanalysten

1	Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
1	Chancen-/Risikobericht
2	Prognosebericht
3	Angaben zu Geschäft und Rahmenbedingungen
4	Nachtragsbericht
5	Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen
6	Angaben zu Forschung und Entwicklung



Was ist die größte Herausforderung bei der Erstellung des Lageberichts?

## Prime Standard

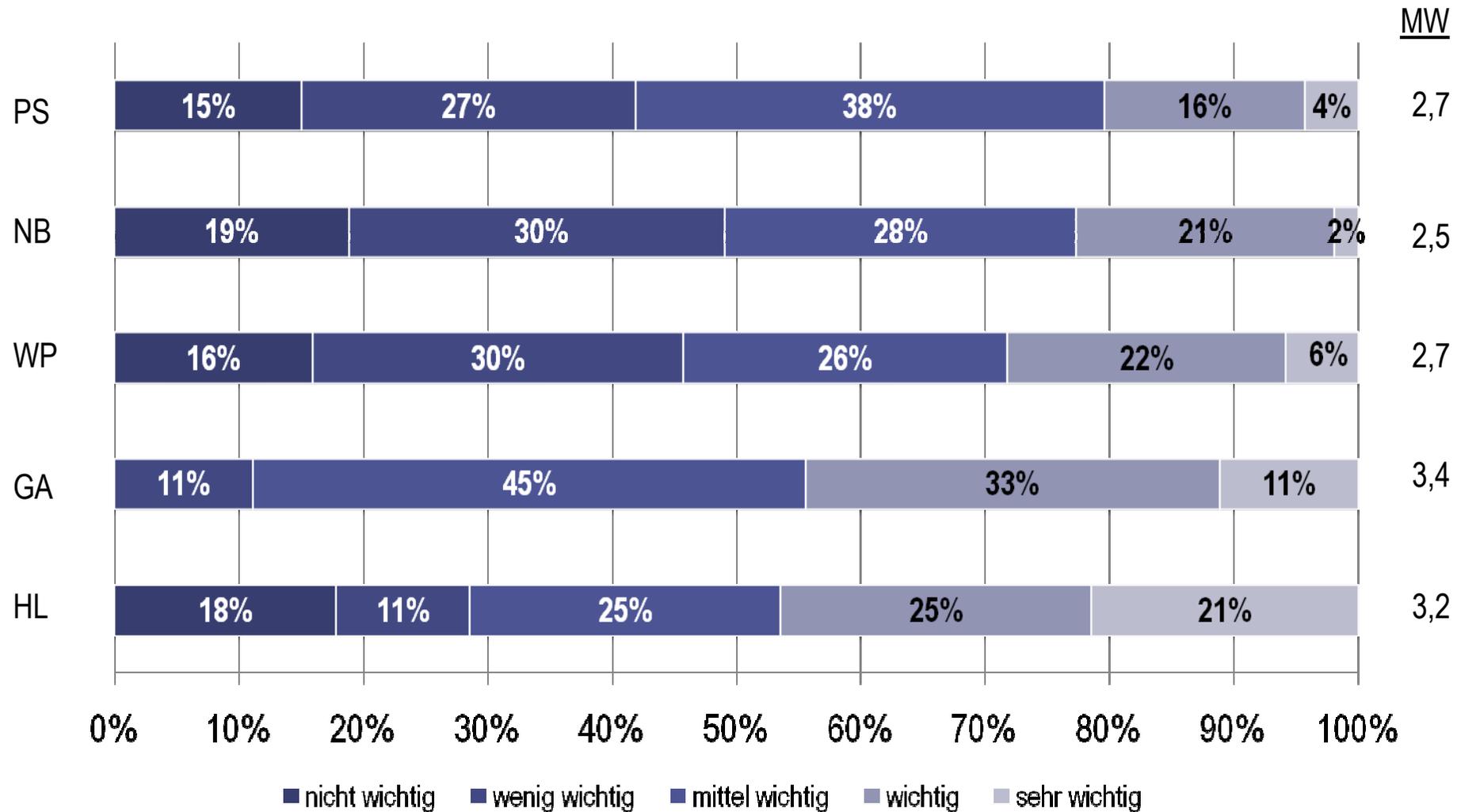
- Abstimmungsprozesse (31x)  
(zwischen allen Beteiligten, zwischen Lagebericht und Anhang, deutsche und englische Fassung ...)
- enges Zeitfenster (13x)
- Prognosebericht (10x)
- Balance Informationsfülle-Lesbarkeit (6x)
- Informationsbeschaffung (5x)
- Chancen-/Risikobericht (4x)
- Sonstiges (14x)

## Nicht börsennotierte Unternehmen

- Prognosebericht (9x)
- Information, ohne zu viel preiszugeben (6x)
- Chancen-/Risikobericht (5x)
- Abstimmungsprozesse (5x)
- enges Zeitfenster (4x)
- Sonstiges (12x)
- keine (2x)

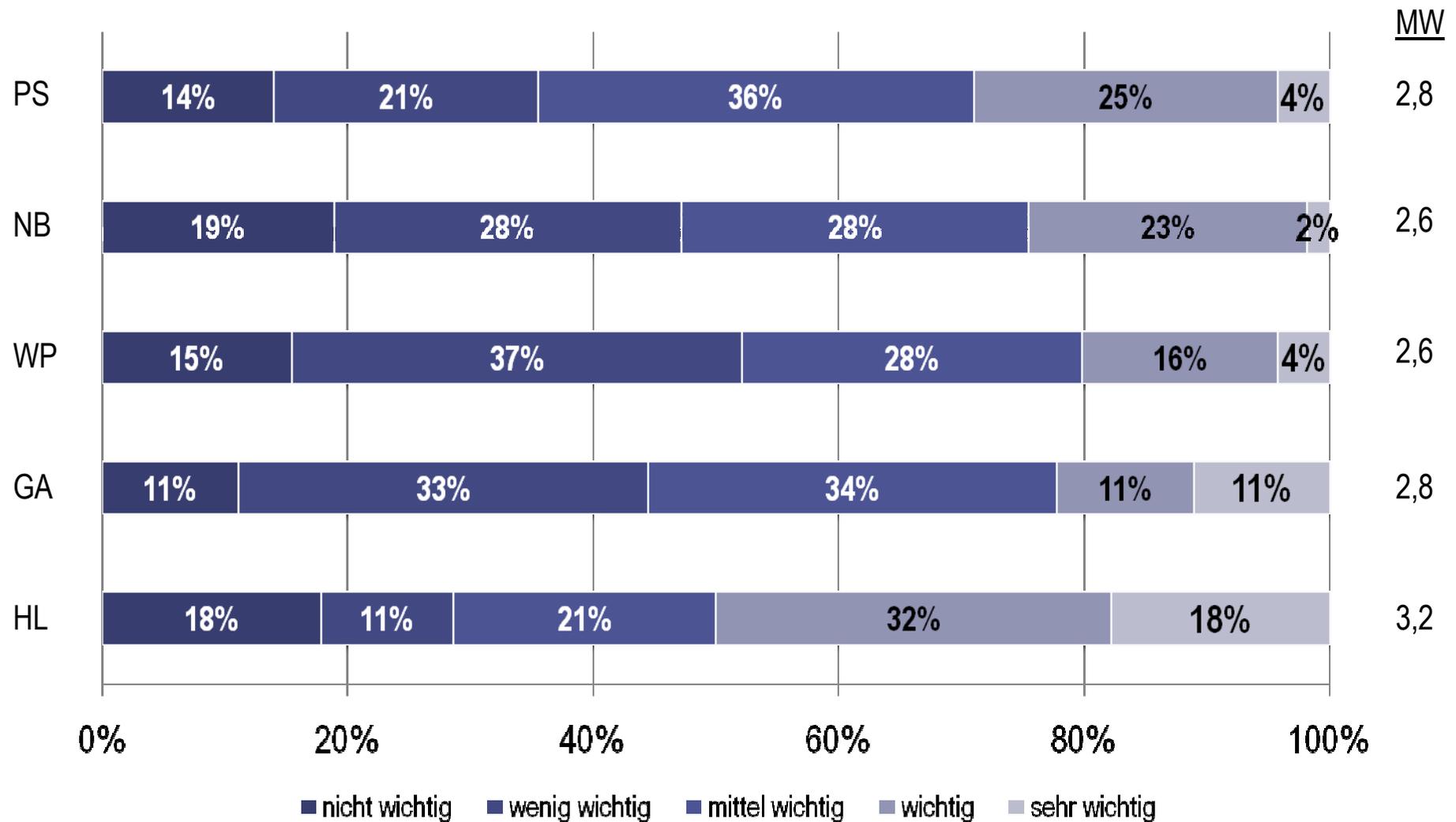


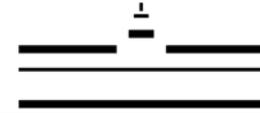
## Nicht finanzielle Leistungsindikatoren (z.B. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange)



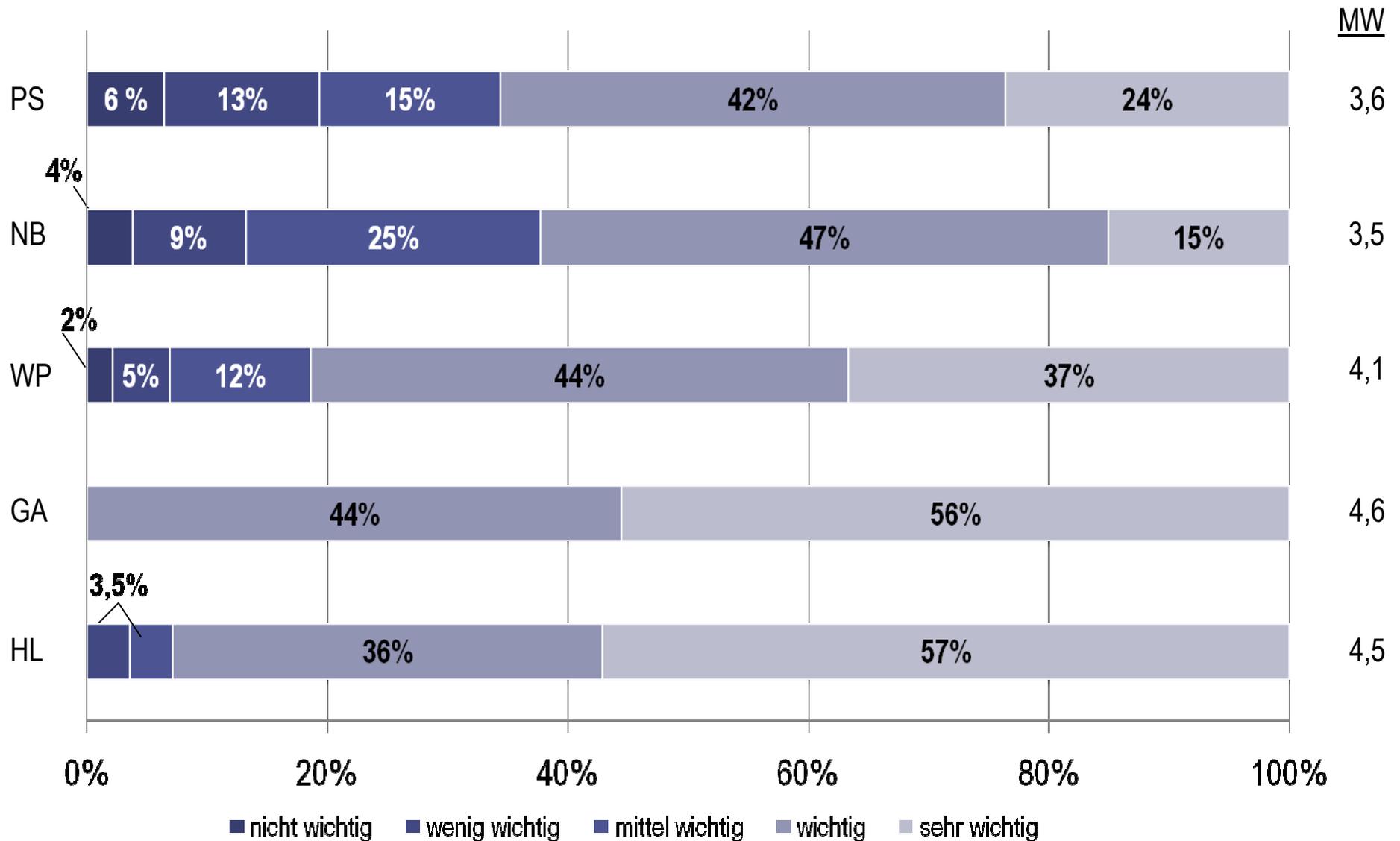


## Nachhaltigkeit / Corporate Social Responsibility (ökonomische, ökologische und soziale Aspekte)



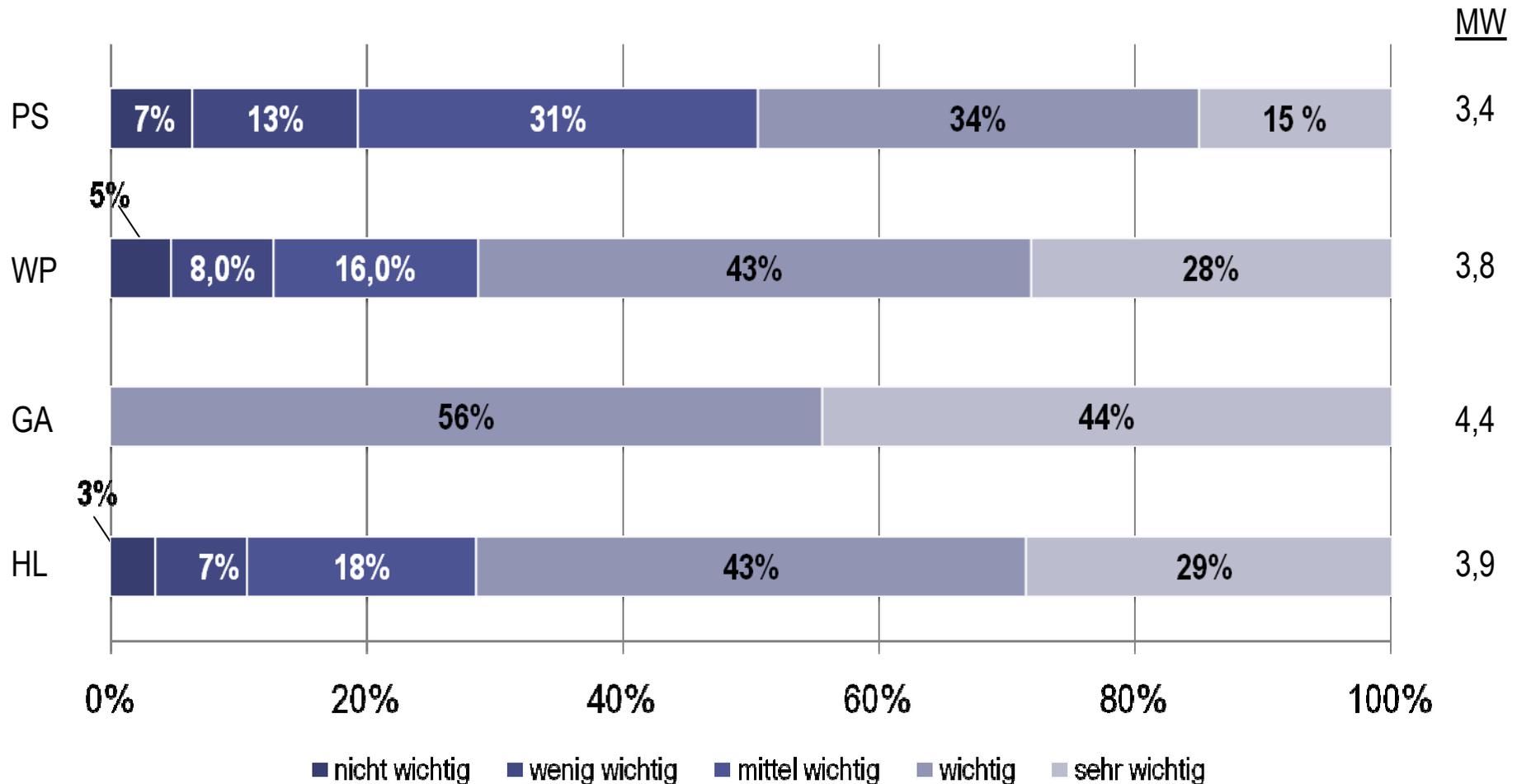


## Risikomanagement und Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente





## Beschreibung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB-BilMoG)





## Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB-BilMoG)

